

Sonnabends, den 31. Martius, 1770.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen 2c. 2c.
Unsers allergnädigst u Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



13.

Handwritten signature or note in the right margin.

Wöchentlich-Stettinische Frage- und Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu erscheinen:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern, sowohl inn- als aufferhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; ingleichen was zu vermieten, zu verpachten, gefunden und gesucht worden, was Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; wie auch die Taxen, zu Stettin und Schwinemünde ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wolle- und Getreidepreise von Vorpommern und Hinterpommern.

I. A V E R T I S S E M E N T.

Nachdem Seine Königl. Majestät, unser allergnädigster Herr, um einen jeden zu mehrerer Betreibung des Seidenbauers, und dieser sehr nützlichen Industrie, bestmöglichst zu animiren, allergnädigst resoluirt haben, auch diese Ih. Benefizienten, welche zum erste Male Seide gewinnen, nicht minder denjenigen, welche jährlich mehr als in dem vorhergehenden Jahre, an reiner Seide gewinnen, und, daß sie sich selbst kultiviren haben, beweisen, für jedes Pfund, es sey viel oder wenig, und wenn es auch nur ein Pfund wäre, So die gute Seiden zum Dougeln, aus dem dazu angemessenen Fond bezohlen zu lassen; So die allergnädigste Willensmeinung, in der Provinz durch die Land- und Steuerträte, auf Veranlassung der Königl. Kriegs- und Domänen-Cammer, wor schon überall bekannt gemacht, jedoch damit diese höchste Königl. Gnade, niemanden unbekannt bleibe, nöthig gefunden worden, solches

solches durch gegenwärtiges öffentliches Avertissement zu wiederholen. Da es aber sich wohl zuträgen kann, daß ein und der andere aus eigennützigen Absichten, von dieser Königl. Gnade zur Uegebühre zu profitieren suchen möchte; so ist zur Verhütung der Unterschleife verordnet, daß diejenigen, welche dieses Douceur genießen wollen, an einem gewissen Tage, der auf den 15^{ten} September eines jeden Jahres bestimmet wird, bey denen nächstgelegenen Land- und Steuerämtern, ihre wirklich selbst gewonnene reine Seide, in natura produciren, und zugleich mittelst eines Certificats, sich demnachst legitimiren müssen, wie viel sie zum erstenmal gewonnen, wie stark das Quantum sey, so die Particulars im laufenden Jahre überhaupt erbauet, und wie viel an reiner Seide mehr, als in dem vorigen Jahre gewonnen worden. Die zu producirende Seide, muß bey deren Enden der Strehnen zusammen genommen, entweder mit einem Papier oder Bande umschlagen, und mit einem Herrschaftlichen Siegel, von dem Land- oder Steueramte, dem Magistrat, oder der Fabrikeninspektion, wo die Enden zusammen gehen, gesiegelt werden, und ein jeder sich aller Unterschleife enthalten. Wodurch falls derjenige, der übersührt wird, daß er zu Erschleichung eines Prämii, etwa fremde Seide für die seine, oder die vom vorigen Jahre unverkauft behaltene für den diesjährigen Gewinnst gegeben, oder durch Darlehung seiner Seide an einen andern, zu verleißen Unterschleifen behüßlich gewesen, nach Befinden, mit Conspiration oder Bezahlung der Seide bestraft werden soll: wie denn auch niemand Seide, welche nicht vorher auf obige Art gezeichnet, bey Verlust des Prämii, der Eigenthümer der Seide aber, solche entweder an das Königl. Seidenmagazin, gegen billige und prompte Bezahlung abliefern, oder aber bey Angabe des Gewinnstes nachweisen soll, an wem solche verkauft worden. Das gedachte Certificat hat ein jeder Seidenbauentreprenur, von dem Land- oder Steueramte zu empfangen, welcher alsdann dem Betrag des ihm gehörenden Prämii liquidiren, und solches an die Königl. Krieges- und Domainen-Cammer, zur Vergütung einseenden wird. *Signatum Stettin, den 2ten Martii, 1770.*
Königlich Preussische Pommersche Kizeses- und Domainen-Cammer.

2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Bev dem Kaufmann Bauer, in der Fischerstrasse, ist frischer Memelscher Seelensaauren bey Losen, feine Moskowsche Tuche, auch Gableder, in bestmöglichen Preise zu haben.

Als nach erkandenen Concurs, in des Bürgers und Häckers Friederich Stapels Vermögen, der bestellte Contrahentur um die Subhastation des Stapelschen, auf dem Messingarten belegnen Hause, angehalten, solchen Gesuch auch nachgegeben worden; so werden hierdurch Termini subhastationis auf den 23ten Februarii, 2ten May und 8ten Augusti 1770 Nachmittags um 2 Uhr anberahmet und Liebhabere ersucher, sich alsdann im Stadteyche einzufinden, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem zu gewärtigen. Die Taxe der geschornnen Werkleute beträgt von dem Hause 928 Rthlr. 20 Gr., und von dem Garten 180 Rthlr. *Signatum Stettin, in Judicio, den 21ten Decembri, 1769.*
Director und Assessores der Stadgerichte.

Es soll des Kaufmanns Johans Gotthilf Schulzens, in der Oderstrasse belegenes Haus, nebst der dazu gehörigen Wiese, welche aber noch nicht auszeradet, in Terminis den 6ten Martii, 20ten May und 29ten Augusti a. c. publice an den Meistbietenden im Lobfamen Stadgerichte Nachmittags um 2 Uhr verkauft werden. Dieses Haus ist sehr wohl aptiret, und absonderlich zur Handlung angeleget, auch ist dabey in dem Speicher eine Weinstube von beträchtlichen Einkünften, befindlich. Liebhabere werden also ersucher, sich erwehntermessen in gedachten Terminis einzufinden, ihren Voth ad protocolum zu geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem puram zu gewärtigen. Die Taxe des Hauses beträgt 3186 Rthlr. 20 Gr. *Signatum Stettin, in Judicio, den 26ten Januarii, 1770.*
Director und Assessores des Stadgerichts.

Als nach erkandenen Concurs, in des Bürgers und Häckers Johann Christian Kops Vermögen, der bestellte Contrahentur Advocat Schröder um die Subhastation des Kopschen, in der Habening belegnen Hauses, angehalten, solchen Gesuch auch nachgegeben worden; so werden hierdurch Termini subhastationis auf den 23ten Februarii, 2ten May und 8ten Augusti 1770 Nachmittags um 2 Uhr anberahmet, und Liebhabere ersucher, sich alsdann im Lobfamen Stadgericht einzufinden, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem zu gewärtigen. Die Taxe der geschornnen Werkleute beträgt 726 Rthlr. 20 Gr., und die Wiese pro 100 Rthlr. *Signatum Stettin, in Judicio, den 21ten Decembri, 1769.*
Director und Assessores der Stadgerichte.

Es sollen in Terminis den 23ten April a. c. des Nachmittags um 2 Uhr in der Kaufsteue Gebäuere Aehn, in der Oderstrasse belegnen Hause, sehr gute Sachen, an Silber, Zinn, Kröpfe, Erinen, Pelzsen, Waas und Frauenkleidung, un andere wohl conditioirte Meubles, wie auch Waaren, welche in Corduan, Leder und Flachs bestehen, auch etwas Orangerie und Blumentöpfe, per modum auctionis verkauft

verkauft werden. Liebhabere werden also ersucher, sich daselbst einzufinden, und selbige gegen baare Bezahlung zu ersehen.

Es sollen den 29ten Martii a. c., Nachmittags um 2 Uhr, auf dem Erechler des seligen Herrn Senator Maschen Herren Erben, 472 und zwey Drittel Rollen Luchten, und 314 Pud 10 Pf. nd Ruffischer Ausschubhanf, so sämtlich vom Seepasser beschlagnahet, durch öffentliche Auction an den Weisbleibenden gegen baare Bezahlung in Courant verkauft werden, um können Kaufsüßige 3 bis 4 Tage vor der Auction die Waaren in gefälligen Augenschein nehmen, und zu dem Ende sich bey dem Kaufmann Conrad Carl Steu, wohnhaft in der Schulzenstrasse, melden; auch wird obbemelcten Tages eine Parthey Russische Hanfstorfe, Zopfen, Reidansch, Natronsteine, Obeländische, und ein Parteychen Lieffsunde nachs, auch 5 und ein steriel Centner Kümme, gegen baare Bezahlung in Courant mit verauktioniret werden. Liebhabere belieben sich bemelcten Tages einzufinden.

Der Concessionarius Beutel, will sein in der Reiffschlgerasse belegenes Haus, aus freyer Hand verkaufen. Liebhabere belieben sich bey ihm zu melden, und Handlung zu pflegen.

Es soll das auf der Unterwieke belegene, und der Witwe Langen zugehörige Haus, nebst Garten, welches von denen geschwornen Weikenten, inclusive des dazu gehörigen Gartens, zu 341 Rtblr. 7 Gr. taxiret, in dem hiesigen Lastadischen Gericht, in Terminis den 15ten Januarii, den 15ten Martii und den 17ten May 1770, Nachmittags um 2 Uhr, publice subhastiret werden. Liebhabere können sich einzufinden, ihren Borth ad protocollum geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem puram zu gewärtigen. Signatum Stettin, in Jud. Lak., den 23ten October, 1769.

Director und Assessores derer Stadtgerichte hieselbst.

Es soll das auf der Oberwieke belegene, und der Witwe Rohden zugehörige Haus, nebst Garten und Wiese, welches von denen geschwornen Gemeinleuten inclusive des Gartens zu 529 Rtblr. 18 Gr. taxiret, in dem hiesigen Lastadischen Gerichte in Terminis den 9ten Februarii, den 5ten April und den 14ten Junii a. c., Nachmittags um 2 Uhr, publice subhastiret werden. Liebhabere können sich einzufinden, ihren Borth ad protocollum geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem puram zu gewärtigen. Signatum Stettin, in Judicio Lastadiensi, den 16ten November, 1769.

3. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem aus denen königlichen Forsten derer nachspecifirten Amter eine Quantität Eichen; und andere Sorten Kaufmannsholz in Erreichung des Forstrats pro 1770 bis 1771 per modum licitationis debittiret werden soll, und zwar: Im Amte Friederichswalde. Friederichswalde Revier: 20 starke fichtene Balken, 60 mittel dito, 150 Sparrstücke, 100 Bohlfstücke, und 400 Faden fichtenes Schiffsholz. Im Amte Solbax. Mühlenteeche Revier: 40 ausgezeichnete Eichen zu Stadt- und Klappholz, 20 dito Büchen zu Schiffsholz, und 50 Faden büchenes Schiffsholz. Clausdammische Revier: 30 ausgezeichnete Eichen zu Stadt- und Klappholz, 10 dito Büchen zu Schiffsholz, und 50 Faden büchenes Schiffsholz. Im Amte Klüßche Revier: 10 ausgezeichnete Eichen zu Stadt- und Klappholz, 150 Bohlfstücke, 30 Faden büchenes Schiffsholz, 50 Faden Eichen, und 500 Faden Fichten. Im Amte Stepenitz. Stepenitzische Revier: 10 ausgezeichnete Eichen zu Stadt- und Klappholz, 100 Bohlfstücke, 25 Faden mittel Balken, 120 Sparrstücke, 150 Bohlfstücke, 50 Faden büchenes Schiffsholz, 50 Faden Eichen, und 500 Faden Fichten. Im Amte Reihenviersche Revier: 5 Ringe Stadtholz, und 25 Faden Fichten. Im Amte Raugarden. Raugardenische Revier: 10 ausgezeichnete Eichen zu Stadt- und Klappholz, 4 Schock Orbstboden, 15 ausgezeichnete Eichen zu Stadt- und Klappholz, und 400 Faden büchenes Schiffsholz. Im Amte Saasig. Jacobsbagenische Revier: 40 Ringe Stadtholz, 40 ausgezeichnete Eichen zu Stadt- und Klappholz, 16 Schock Orbstboden, 40 Ringe Stadtholz, 20 Schock klein Klappholz, und 20 Bohlfstücke. Im Amte Maffow. Darsche Revier: 3 Ringe Stadtholz, 20 Schock klein Klappholz, 4 Schock Orbstboden, und 50 Faden büchenes Schiffsholz, und hierzu Licitationstermine auf den 19ten Martii, 2ten und 19ten April a. c. anberahmet worden; als wird solches jedermanniglich hierdurch bekannt gemacht, und können Liebhabere, welche resolviret sind, obenspecificirte Holzsorten in einem oder andern Revier entweder ganz oder zum Theil zu erhandeln, sich besonders in ultimo Termino Vormittags um 10 Uhr auf der hiesigen königlichen Krieger- und Domainen-Cammer einzufinden, ihr Geborh ad protocollum geben, und gewärtigen, das plus licitanti gegen Bezahlung in Friederichs b. Dr. bis auf königliche allergnädigste Approbation

probation das Holz abdiestet, und ein Contract darüber ertheilet werden soll. **Signatum** Stettin, den 12ten Martii, 1770.

Königlich Preussische Pommersche Reg. u. und Domainen-Cammer.

Da in Termino licitationis der beiden Lüdkerschen Häuser, wovon ersteres zu 1887 Rthlr. 12 Gr. 6 Pf., und letzteres zu 401 Rthlr. 21 Gr. 6 Pf., an mir: worden, sich gar keine Käufer gefunten; so ist ad instantiam Creditorum novus & ultimus Terminus zum öffentlichen Verkauf derselben auf den 14ten May a. c. präfixiret. **Decretum** Schwinemünde, den 5ten Martii, 1770.

Beordnetes Stadtgericht.

In Schläme soll des Hutmacher Kulerhoffs Kinder Scheune, vor dem Sölpschen Thore, an der Ecke, welche auf 47 Rthlr. 16 Gr. gewürdiget, an den Meistbietenden verkauft werden; hierzu sind Terminis Subhastationis auf den 23sten April, 1sten Junii und 20sten Augusti a. c. angeordnet; in welchen sich die Kaufkandidaten, daselbst zu Kaufhaus einfinden, und gewärtigen können, daß solche in dem letzten Termine dem Meistbietenden zugeschlagen werden werde.

Zu Ufermünde sind zu Verkaufung des Schiffer Buschen halben Schiffes, Maria genannt, Terminis licitationis auf den 14ten Martii pro primo, per 4ten April pro secundo, und den 27sten April pro tertio peremptio präfixiret; wie die daselbst, zu Pasewalk und zu Neumary affigirte Proclamata des Mehreren besagen. Die Taxe des halben Schiffes ist 175 Rthlr. 20 Gr. 6 Pf.

Zum Verkauf des, denen Erben des Schächters Ernst Christoff Götters zugehörigen, und in der Kadestraße, zwischen dem Löper und Wittenhofsche Hof, belegenen Wohnhauses, sind Terminis licitationis auf den 27ten Martii, 29sten May und 28sten Junii a. c. vor dem hiesigen Stadtgerichte angeordnet, und soll solches dem Meistbietenden abdiestet werden. Die Taxe des Hauses beträgt deductis deducendis 749 Rthlr. 3 Gr., und sind die Proclamata zu Poth, Treptow und alhier affigirte. **Signatum** Stargard, in Judicio, den 29sten Januarii, 1770.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Zu Ufermünde soll in Terminis den 16ten Martii, den 14ten April und 25ten May a. c., das daselbst in der Grabenstraße belegene, dem verstorbenen Schiffer Pote Nedel zugehöriges Wohnhaus, ad instantiam Curatoris Concurfus gerichtlich verkauft werden. Die Taxe ist 56 Rthlr. 12 Gr.

Des Herrn Landbaumeister Knüppels, hieselbst in der Kuhstraße, neben dem Tuchmacher Hause, und an der Ecke belegenes Wohnhaus, welches ganz neu erbauet, und worinn viele Bequemheit und Wohnzimmer, auch gute gebläbte Keller befindetlich, so ad instantiam Creditorum den 28ten Martii, 30sten May und 28sten Junii a. c. an mehreren öffentlichen zum Verkauf ausgeboten, und dem Meistbietenden mit Approbation der Königlich Pommerschen Hochpreislichen Regierung abdiestet worden. Die Taxe des Hauses beträgt deductis deducendis 1099 Rthlr. 20 Gr., wie solches die zu Stettin, Treptow an der Rega und alhier affigirte Proclamata mit mehrerem nachweisen. **Signatum** Stargard, in Judicio, den 29sten Januarii, 1770.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Zu Ufermünde sollen der Witwe des Schiffers Johann Wegners sämtliche Grundstücke, bestehend in einem Hause, Land, Wiesen, auch Garten, zur Auseinandersetzung derer Erben, in Terminis den 20sten Februar, 13ten Martii und 4ten April a. c. gerichtlich verkauft werden; wie solches die daselbst, zu Pasewalk und zu Neumary affigirte Subhastationspatente des Mehreren besagen.

Es soll das hieselbst am Johannisberge, zwischen dem St. JohannisKirchen-Küsterhause belegene, und von dem Stadtmauermeister Lehro, und dessen verstorbenen Schwager, des Tuchscheerer Hoffmanns Witwe Erben, dem Tuchscheerer Bergemann verkaufte, aber von demselben nicht bezahlte Haus, welches auf 146 Rthlr. 11 Gr. gewürdiget worden, in Terminis den 23sten Februar, 24sten April und 26sten Junii a. c. dem Meistbietenden gerichtlich verkauft werden; und hat eiusdem in ultimo Termine die Addection zu gewärtigen. **Signatum** Stargard, in Judicio, den 27sten November, 1769.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Des verstorbenen Schuster Johann Georg Duligen, in der Breitenstraße hieselbst, zwischen Siebe und Wohl belegenes Haus, so derselbe für den Schmidt Müller erhandelt gehabt, soll in Terminis den 24sten November a. c., wie auch den 26sten Januarii und 3ten April a. c. gerichtlich licitiret werden. Die Taxe dieses Hauses beträgt nach den alhier, zu Stettin und Poth affigirten Proclamatis 202 Rthlr. 3 Gr. **Signatum** Stargard, in Judicio, den 20sten September, 1769.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Vor dem hiesigen Stadtgerichte soll des Branntweinbrenner Rosenows, in der Wollmeyerstraße, zwischen dem Pöskillon Kaufhof, und Tuchmacher Reich, alhier belegenes Haus, so 181 Rthlr. 10 Gr. taxirt, in Terminis den 27sten November a. c., wie auch den 27sten Januarii und 4ten April a. c. verkauft, und

und dem Meißbietenden in ultimo Termino addiciret werden. Die Proclamata sind hieselbst, auch in
Stettin und Piritz affigiret. **Signatum Sturgard, in Judicio, den 20sten September, 1769.**
Director und Assessor des Stadtgerichtes.

Auf Ansuchen des Hofgerichtsadvocati Franz, als Curatoris des Hauptmann Hans Bernd von
Miglas Nachlasses, soll dessen nachgelassene Antheil Guts Carzin, im Stolpschen Kreise belegen, welches
auf 1685 Rthlr. 17 Gr. 6 Pf. salvis monitiis des Curatoris des von Miglasschen Nachlasses gerichtlich taxir-
et worden, in dreien Terminen, als den 16ten September a. c., den 19ten Januarii und den 20sten
April a. c., öffentlich feil geboten, und den Meißbietenden ohne weitere Verstattung eines bessern Käufers
zugeschlagen werden; welches hierdurch zu jedermanns Wissenschaf bekannt gemacht wird. **Signatum**
Cöslin, den 21sten Junii, 1769. Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Es soll in Terminis den 5ten Januarii, den 2ten Martii und den 27sten April 1770, eine dem
Noraris Behm zugehörige, und auf preßigem Stadtrath im Neuenfelde belegene ganze Hufe Landes,
welche von geschwornen Ackerleuten zu 713 Rthlr. 8 Gr. taxiret worden, gerichtlich öffentlich an denen
Meißbietenden verkauft werden. Liebhabere können sich also soeann in diatis Terminis Morgens um
9 Uhr auf hieselbigem Gerichte einfinden, und hat der Meißbietende in ultimo Termino des Zuschlages zu
gewärtigen. **Decretum Anklam, den 3ten November, 1769.**
Bürgermeister und Rath hieselbst.

Als in denen zum erblichen Verkauf derer beyden Windmühlen bey Wilhelmsburg und Heinrichs-
walde, Amtes Köslinsholla, d. vorhin angefaßt gewesen Licitationsterminen, sich kein annehmlicher Käufer
gefunden; so ist von Seiten der Königl. Krieger- und Domainen-Cammer resolutet worden, einen
andereweilen Terminum auf den 23sten April a. c. nochmals zu präscripten: Wannhero solches dem
Publico hierdurch bekannt gemacht wird, und haben Kauflustige sich in demselben Termino auf der Kö-
niglichen Krieger- und Domainen-Cammer hieselbst einzufinden, ihren Both ad protocolum zu geben,
und zu gewärtigen, daß das Licitandi diese Mühlen bis zur allerhöchsten Königl. Approbation zug. schla-
gen werden sollen. **Signatum Stettin, den 2ten Martii, 1770.**
Königlich Preussische Pommersche Krieger- und Domainen-Cammer.

Als in dem Schrefflinschen Forstrevieren, Amtes Lauenburg, zum auswärtigen Debit, per modum
Licitationis verkauft werden sollen, 20 ausgezeichnete Eichen zu Brennholz, und 50 gleich falls ausgezeich-
nete Büchen zu Brennholz, und hierzu Terminum auf den 30sten April a. c. vor dem Königl.
lichen Amte Lauenburg anberaumt worden; so wird solches jedermännlich hiermit bekannt gemacht,
und können Liebhabere, welche resolutet sind, ebeneidere Eichen oder Büchen zu erhandeln, sich in
Termino, Vormittags um 10 Uhr, auf dem Königl. Amte Lauenburg einfinden, ihr Geboth ad pro-
tocolum geben, und gewärtigen, daß das Licitandi gegen Bezahlung in Friedrichs Thlr nach eingeholter
Königl. Approbation dieses Holz zugeschlagen, und ein Contract darüber erbetlet werden soll, und
können Käufere ante Licitationem diese Eichen und Büchen in Augenschein nehmen. **Signatum Stet-**
tin, den 12ten Martii, 1770.
Königlich Preussische Pommersche Krieger- und Domainen-Cammer.

Nachdem in denen Publicischen Amtserken folgendes Holz geschlagen und vorräthig sticket, welches
per modum Licitationis verkauft werden soll, als: Im Zubberowischen Revier: 83 Grenen oder
664 Faden büch. nes Holz, 2 Faden 6 Fuß hoch, 6 Fuß breit, und die Kloben 3 Fuß lang. Im
Guffer Revier: 24 und drey adtel Grenen oder 195 Faden eich. nes Holz von obiger Maasse, und hiers
zu Licitationstermine auf den 19ten Martii 2ten und 19ten April a. c. anberaumt worden; so wird
solches jedermännlich hierdurch bekannt gemacht, und können diejenigen, welche dieses Holz zu erhan-
deln geseunen, sich besondere in ultimo Termino Vormittags um 10 Uhr, entweder vor der Königl.
Krieger- und Domainen-Cammer hieselbst, oder dem Ducalibus Collegio zu Cöslin einfinden, darauf
ihr Geboth thun, und gewärtigen, daß dem Meißbietenden dieses Holz bis auf Approbation zug. schla-
gen, und der Contract darüber erbetlet werden soll. **Signatum Stettin, den 16ten Martii, 1770.**
Königlich Preussische Pommersche Krieger- und Domainen-Cammer.

Da sich in denen abermaligen Licitationsterminen, wegen Verkaufung der hieselbigem alten Schloß-
gebäude, keine acceptabile Kauflustige angegebens; so sind deshalb de novo Termini licitationis auf den
20sten Martii, 18ten April und 16ten May a. c. vor hiesiger Königl. Krieger- und Domainen-Cam-
mer Deputation präscriptet, in welchen sich besonders in ultimo Termino, Kauflustige einzufinden, und des-
halb ihr Geboth ad protocolum zu geben haben, und nachrichtlich dienen, daß 1.) der künftige Eigen-
thümer die Schloßfreiheit, und also auch die Exemption von der Enquartierung, und aller öffentlichen
Abgaben genießet, auch 2.) auf diesen Platz nach Garständen bauen, und sich selbigen, wie auch die
dazu gehörige 2 Gärten, bestens zu Ruhe machen kann. Wenn also jemand geseunen, diese alte Schloß-
gebäude, nebst denen Gärten, käuflich an sich zu bringen; so können die Licitanten in diatis Terminis
sich

sich zugleich erklären, ob sie vielmehr einen gewissen jährlichen perpetuirlichen Canonem, oder Pausprettum, wegen der Canon wegfällt, zu entrichten gesonnen, norächst bis auf allerhöchste Approbation der Zuschlag zu gewärtigen. Et. n. r. m. Cölln, den 21sten Februart, 1770.

Königlich Preussisches Pommerisches Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

4. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Als folgende Jagden auf Trinitatis a. c. pachtlos werden, und von da an auf 6 nacheinander folgende Jahre, nemlich bis Trinitatis 1776, anderweit verpachtet werden sollen, als: Im Amte Stolp: Die kleine Jagdt auf 11 euen Feldmarken Scherlow nebst Holzng, Wizenow, Strickow, Hoss, G. ebbits, Kow, Kleinbiskow, Weilin nebst Holzng, und Labbuhn. Im Amte Neuen-Stettin: 1.) Die kleine Jagdt auf denen Feldmarken Knacker und Zampork. 2.) Die mittel und kleine Jagdt im Galonschen Busch, nebst den Feldmarken Galow und Brandtschkeher, wie auch den Feldmarken Verfangig, Streizig und Eichen. 3.) Die mittel und kleine Jagdt auf der Neuen-Stettinschen Stadtfeldmark, nebst den Stadtwald, wie auch den Feldmarken Grefluode, Thurow nebst Holzng und Seltnische Schäferey. 4.) Die Koppeljagdt auf der Dirschfeldmark Sal-nitz, mit denen darin wohnenden von Adel, wie auch die Feldmark Cloßer, nebst Cloßerbusch. Im Amte Belgard: Die kleine Jagdt auf denen Feldmarken Lenzen nebst Holzng, Vorwerk, Großpankain, Cöfernis nebst Holzng, und Wuskow nebst Holzng, Ellesen und Pumlow aber die Koppeljagdt. Im Amte Cöslin: Die kleine Jagdt auf denen Feldmarken Pretmin, Auanklin, Kunickow, Schwesin nebst Holzng, Neukens, Altbelt, Roggeow und Labbus. Im Amte Cassmirsburg: Die kleine Jagdt auf denen Feldmarken Cassmirsburg, Bass nebst Holzng, Poppenhagen, Althangin, Wollshagen, Streitfacken, Neubanzin, Hornhagen, Sobibom, Kleinmellin und Kleinkreiz. Im Amte Schmollin: Die kleine Jagdt auf denen Feldmarken Birchenzien, Birsow, Ziken und Grambow. Im Amte Dablig: 1.) Die mittel und kleine Jagden im sogenannten Zubberow, wozu die Feldmarken gehören, als: Bischofshum, Cassmirschhof, Drentsch und Cassburg. 2.) Die mittel und kleine Jagdt im sogenannten Oberwier, wozu die Feldmarken gehören, als: Pork und die Stadtfeldmark. Im Amte Lauenburg: Die kleine Jagdt auf den Feldmarken Belgard, Briesen, Crampe, Erlek, Gajano, Kuschow, Lobbehn, Lan; nebst Holzng, Luggewiese, Neuendorf, Pusik, Reckow, Rossoffen, Schwesin nebst Holzng, Sellnow und Wilkow, und hierzu Licitationstermine auf den 20sten Martii, 2ten und 20sten Ap. II a. c. anberahmet worden; so werden diejenigen, welche Lust haben, ermeidete Jagden zu pachten, sich besonders in ultimo Termin auf dem Königl. Cammer-Deputations-Collegio zu Cölln einzufinden, ihr Geboth ad protocolum geben, und gewärtigen, daß ermeidete Jagden denen Meistbietenden addiciret, auch ein Contract darüber erteilet werden soll. Signatum Stettin, den 13ten Martii, 1770.

Königlich Preussische Pommerische Krieges- und Domainen-Cammer.

5. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist am 15ten Martii a. c., aus einem gewissen Hause auf dem Rödtenberge, eine Chatouille entwanzt worden. In derselben befindet sich: ein goldener Ring, welcher auf der einen Seite angehöret, mit einem grünen Christopas, in der Größe eines Groschens, auf welchen sich einige kleine Schwammen befinden, und mit Rosetten besetzt; ein goldener Ring, mit einem grossen gelben und 4 kleineren Topasen, von welchen der grosse viele Kanten hat, und die Größe einer Erbse; 16 neue und 2 alte Preussische Thaler; 9 Rtblr. 16 Gr. an 3 und 4 Groschenstücken; eine silberne Schwammboxe; 2 paar Hemdesknöpfe, mit blauen und blaue durchsichtigen Steinen; auch verschiedene Briefschaften. Die Chatouille ist mit 2 Schrauben und 3 Schließern versehen. Wer von diesem Di. b. stahl dem Königl. Gouvernemen in Stettin Nachricht geben kann, der soll mit Beschwörung seines Namens einen ansehnlichen Recompens erhalten. Besonders aber werden die Herren Goldarbeiter, desgleichen die Judenenschaft, ersuchet, wenn von diesen beschriebenen Sachen etwas bey ihnen zum Verkauf gebracht werden sollte, es am bemeldeten Orte anzuzeigen.

6. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Ad instantiam des Förker Veranus zu Stettin, als testamentarischen Vormundes der unmündigen Anna Dorothea Raschen, sollen die derselben zustehende, und von ihrer verstorbenen Mutter, Veres Friedrich Grünmolders Witwe, ererbte, und alhier belagene Grundstücke, als: 1.) das in der Wiekstrasse belagene Wohnhaus, mit denen dazu gehörigen 4 Morgen Hauswiesen, so nach Abzug der Onerum 724 Rtblr. 9 Gr. 6 Pf. 2.) 5 Rutben Gartenland, so 100 Rtblr. gerichtlich taxiret worden, dringender Schuldens

Schulden halber in Terminis den 9ten Februarii, 10ten Martii und 14ten April a. c. öffentlich an den Meißbietenden verkauft werden, wie solches die allhier, zu Gatz und Bahn assigirte Proclamata mit mehrern belegen. Kaufsüchtige werden dahero invitiret, in d. d. Terminis Morgens um 9 Uhr hieselbst zu Rathhause zu erscheinen, und zu gewärtigen, daß diese Grundstücke dem Meißbietenden gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden sollen. Desgleichen Creditores, und wer sonst eine Ansprache an diesen Grundstücken zu haben vernehmen, in ultimo Termino den 14ten April a. c. ad liquidandum & verificandum credita seu Verluß ihres Rechts zu Rathhause hieselbst zu erscheinen, hiordurch citiret werden. Greifswagen, den 6ten Januarii, 1770. Bürgermeister und Rath.

Da Inhabts der Königl. Hochpreisl. Regierung Mandati de 13ten October c. des Notarii Behm Haus, präz a legali taxatione subhastirt werden soll, und nunmehr zu dem Ende Termina licitationis auf den 21ten Januarii, den 28ten Martii, und den 23ten May des 1770sten Jahres präfixirt worden: So können diejenigen welche dieses Haus zu kaufen gewilliget sind, in gedachten Terminen Morgens um 9 Uhr für dießigen Stadt Gericht sich einzufinden, ihren Vorh ad protocollum geben, und hat der Meißbietende in ultimo Termino des Zuschlages zu gewärtigen. Zugleich werden auch alle des Notarii Behms Creditores in Terminis den 10ten Januarii, den 7ten Februarii, und den 9ten Martii 1770 ad liquidandum ihrer an des Notarium Behm habenden Forderungen sub poena proclausi hiedurch citiret. Decretum Anklam, in Judicio, den 24ten November, 1769. Bürgermeister und Rath hieselbst.

Ad instantiam der Kaufleute Alert, soll des Fuhrmanns Michael Preß, auf der Altstadt Stolz in der Poststraße belegenes Haus, Garten und Aiese, welches gerichtlich auf 120 Rthlr. gewürdiget worden, und worauf 2 Rthlr. 9 Gr. 6 Pf. Königl. Onera jährlich haben, in Terminis den 28ten hujus, 27ten Martii und 24ten April a. c. Vermittags um 11 Uhr verkauft werden. Liebhaber wollen sich dahero in d. d. Terminis auf der Gerichtsstube einzufinden, ihren Vorh ad protocollum geben, und hat plus licitans in ultimo Termino des Zuschlages zu gewärtigen. Zugleich werden auch alle des Proß Creditores, welche an diesen Grundstücken mit Verande eine Ansprache zu machen, oder diesen Verkauf zu widersprechen Rechte zu haben vernehmen, in d. d. Terminis sub poena perpetui silentii vorgeladen. Signatum Schloß Stolz, den 12ten Februarii, 1770. Königlich Hinterpommersches Amtsgericht.

7. Personen so entlaufen.

Es ist den 14ten hujus gegen Abend um 5 Uhr, der wegen eines Frauenmordes zur Inquisition gebracht Daniel Ehler, nachdem er zuvor die Ketten zerbrochen, aus dem Stockhause zu Cöslin entwichet und eschappiret. Dieser Mensch, so 25 Jahr alt, und etwa 5 Zoll misset, ist bleich von Angesicht, mit ins Braune fallenden Haaren, trägt eine große rauhe Bauermütze, ein blau zigelnetes Futterhemde, mit roth ausgemachten Knopfsöchern, und messingernen Knöpfen, einen bunten gestreiften Brusttuch, und vielleicht auch einen grauen Bauerröck, mit camelhaarnen Knöpfen, gelb ledernen oder leinernen Hosen, weißen oder grauen Strümpfen, und Schuhe mit großen messingernen Schnallen. Wann nun vorzüglich daran gelegen, daß der flüchtige Inquisitus wiederum ad Cuckediam gebracht werde: so werden alle Gerichtsobrigkeiten hiedurch in subsidium juris & justitiae gebührend ersuchet, daß wenn sich oben bemeldeter Daniel Ehler irgendwo solte betreten lassen, denselben sofort zu arretiren, und dem Königl. lichen Amte davon Nachricht zu ertheilen, welches demselben gegen Erstattung der Kosten und gemöthlichen Reversalien sogleich abholen lassen wird. Signatum Amt Casimirsburg, den 15ten December 1769. Königlich Preussisches Vommersches Amt gericht hieselbst.

8. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es liegen 130 Rthlr. in Courant Kinderge'der zur Ausleihe gegen gewöhnliche pro Cente in Versicherung: wer solche Anleihe verlangt, und sichere Hypothek bestellen, auch hiernächst Consensus eines Hochlöblichen Voemundschofseckleyii in Stettin beschaffen kann, der beliebe sich des forderfamnen entwedder bey den Herren Hauptmann von Scholten, oder Advocats Franck zu Stargard, franco zu melden.

9. Avertissements.

Nachdem einige ausländige Lotterien, mit welchen die Königlich Preussischen Institute dieser Art nicht das geringste Recitrocum haben, sich einzufinden lassen, die Gewinnlilien der Königl. eben dießigen Lotterien zu misshandeln, und nach Anleutung selber an unsere Sammtliche Einnehmer innerhalb den Staaten Seiner Königl. Majestät, unter Vorpiegelung größser Beneficien und Remisen, als dergleichen

gleichen Institute ertragen, Einladungslicentia zu einer Codex zu geben zu lassen: So finden Wir für nöthig, nicht allein das Publicum und sämtliche Einnehmer an das Allerhöchste Edict vom 1sten Septembris 1767, vermöge dessen bey Einhundert Reichshaler fiscalischer Strafe unterlaget worden, sich als Collecteur von fremden Lotterien abzugeben, hierdurch zu ermahnen, sondern auch für diejenigen, der Uns eine Contravenienz von dieser Art anzeigen wird, ein Prämium von Dreyßig Reichthalern, und Vergütung des gelöseten fremden Lotteriebilletts, aus der königlichen Hauptlotterycasse zu vertheilen, und soll sein Name verschwiegen bleiben. Berlin, den 13ten Septembris, 1769.

Königlich Preussisch. Lotteriedirection.

Wenn, in dem bey meinem Grenadierbataillon, unterm 27ten Julii a. p. ausgesprochenen, und allerhöchst confirmirten Königlich gerichtlichen Sentenz, das Vermögen des defuncten Unterofficier Michael Kobrens, zwar zur königlichen Invalidencasse, jedoch *lato jure*, der dessen Frau, Dorothea Kobren, geborne Baugin, competirenden Eöllntischen Hälfte, in soferne sie ihre Unschuld an obgedachten Mannes Desertion beweisen möchte, concessiret worden; als wird diese Dorothea Kobren, geborne Baugin, hierdurch edicirlicher adicitiret, a dato in 12 Wochen, und spätestens den 25ten April a. c., sich in Person, oder durch einen gemungsamern bevollmächtigten Mandatarium vor der Gerichtbarkeit meines Bataillons zu stellen, und ihre Unschuld an obgedachten ihres Mannes Desertion zu beweisen, mit dem Anhang, sie erweise alledenn oder nicht, daß demnach, in dieser Sache verfuget werden soll, was Rechtens ist. Standquartier Königsberg in Preussen, den 22ten Januarii, 1770.

Seiner königlichen Majestät in
Preussen, bestalter Major bey
der Infanterie, und Chef eines
Bataillons Grenadiers.

E. J. v. d. Hardt.

Von der 2ten Hannoverischen Lotterie sind noch einige Loose für 1 Rthlr. 2 Gr. bey dem Registrationssecretario Labes in Stettin zu haben.

Es sollen in dem nächsten Tage nach Ostern, und zwar in Termino den 30ten April a. c. Morgens um 10 Uhr, in lobfamen Stadtgerichte, nachstehende Häuser, gerichtlich vor- und abgelaufen werden, als: 1.) Des Herrn Oberst von der Welen, in der Kuhstraße belegenes Haus, an den Herrn Kriegs- und Domainenrath Albinus. 2.) Des Schiffer Johann Friedrich Köpplius, in der Neuentiefe belegenes Haus, an den Bürger und Schlächter Martin Christian Gemcke. Wer also einige Contradictionen an diese Häuser zu haben vermeynet, derselbe wird hierdurch citiret, um seine Inve in eroberten Termino wahrzunehmen, im widrigen aber zu gewärtigen, daß mit denen Verlassungen verfahren, und Contradicentes nicht weiter gehört werden sollen. Signatum Stettin in Judicio den 15ten Martii 1770.

Director und Assessores der Stadtgerichte.

Da das hiesige Feldcatastrum hinwiederum in gehörige Ordnung gebracht, und ein neues Grundbuch angefertigt werden soll; so werden alle und jede, welche auf dem hiesigen Stadtgrunde Acker, Wiesen, Lieten und Brüche, es sen eigenthümlich, oder Pfand weise in Besiz haben, aber sonst daran berechtigt zu seyn vermeynen, hierdurch edicirlicher citiret, binnen 6 Wochen inclusivlicher Frist, und zwar vom 14ten hujus bis zu Ende des Monats April a. c. hieselbst zu Rathhause zu erscheinen, und ihre Besizungsrecht, mittelst Vorzeigung der darüber vorhandenen Originalbriefe, darzuthun, oder zu geräthigen haben, das diejenigen, so sich binnen obgedachter Frist nicht gemeldet, noch ihr vermeyntes Recht an obgedachten Grundstücken darzulegen, damit zur Strafe ihres Ungehorsams conclusiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget, die Grundstücke aber, *in nomine possessionis* unbedinget bleiben selte, für erledigt geachtet, und damit als vacante Güter verfahren werden soll. Die wiederholt expedirte Edictalcitation ist allhier zu Rathhause affigiret worden. Gegeben Rummelsburg, den 2ten Martii, 1770.
Bürgermeister und Rath.

Es ist in Anno 1764 in dem St. Johannisfloster zu Alten-Stettin, die Witwe Ruthentersen, geborne Anna Neuhausen, ohne Testament verstorben, und wegen deren wertigen Nachlasses, so sie vom Kloster ausgekauft, unter ihren Erben Streit entstanden; da nun einige derselben sich gar nicht gemeldet, die Bekannten aber um öffentliche Citation angehalten: So wird selbige hierdurch ertheilet, und haben sich vorgedachter Witwe Ruthentersens Erben ab intestato, in Termino den 24ten Februar, den 25ten Martii und vornemlich den 28ten April a. c. Donnerstags um 12 Uhr in des St. Johannisflosters Rathskammer zu melden, sich zu der Erbschaft zu legitimirn, oder zu geräthigen davon auszuschließen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegen wert en müß.

Der seit länger als 10 Jahren abwesende Rathgeberwesell Gottfried Secknik, und seit er nicht mehr am Leben, dessen erwanige Leibes-Entzastat, oder Testaments-Erben, werden für Einem Edlen Rath Königlich Preussischer Haupt- und Residenzstadt Königsberg, auf den 26ten April a. c. edicirlicher & premonitorie adicitiret.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

Num. XIII. den 31. Martius, 1770.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

10. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es sollen in Termino den 2ten April a. c., des Nachmittags um 2 Uhr, des entwichenen Kaufmann Schröders nachgelassene Effekten, bestehend aus Zinn, Kupfer und conditionirten Meublen, in des Kaufmann Wittens jun., in der Breitenstrasse belegenen Hause, per modum auctionis verkauft werden. Liebhabers werden also ersucht, sich daselbst einzufinden, und solche gegen baare Verahlung zu erstehen. Director und Assessor des Stadtgerichts zu Alten Stettin.

In der Pankischen Buchhandlung ist zu haben: 1.) Die Berlin'sche Beschäftigungen und Leetereyen für vornehme Bürger und unskudire Männer, 1tes und 2tes Blatt, à 1 Gr. Selbige werden noch weiter fortgesetzt. 2.) Das zu Berlin unter dem Titel herauskommende Wocherblatt, die Mannig alligzeiten, 29 Stücke, 1 Rthlr. 5 Gr. Selbige werden ebenfalls fortgesetzt. 3.) Der Kaufmann, eine Wochenschrift, 6tes und 7tes Stück, à 1 Gr. Diese wird auch fortgesetzt. 4.) Tarif von denen Bet des Plombages und Stempelgelbern für das ganze Königreich, Fol. 2 Gr. 5.) Edict, daß alle Contracte, Verträge und Besprechungen, deren Gegenstand die Summe von 50 Rthlr. übersteiget, vom 1ten October 1770 an, schriftlich errichtet werden sollen, Fol. 2 Gr. 6.) Prüfung der Bewegungsgründe zur Tugend nach dem Grundsatz der Selbstliebe, 8. 1770, 3 Gr., französisch 4 Gr. 7.) La Palingenese philosophique ou Idées sur l'Etat passé & sur l'Etat futur des êtres vivans par Bonnet, II. Tome, 8 1770, 1 Rthlr. 8 Gr. 8.) Belisaire par Marmontel, 8. 20 Gr. 9.) Siecle de Louis XV. par Voltaire, II. Tome, gr. 12m. 1769, 1 Rthlr.

Es sollen am 2ten April a. c., des Nachmittags um 2 Uhr, in des Herrn Commercierrath Simon Speicher, auf der Laßadie, 10 Stück Picardon, 6 Orbsit Muskat, und 3 Stück St. Georgwein, 1 B. Ken Krackmandeln, und 1 Fässel Capern, durch den Mäcker Herrn Böse, öffentlich verkauft werden.

Es ist vor Alten Stettin auf dem Fundo des St. Johannisklosters, an der Oberwiehe eine Windmühle, mit dazu gehörigen Gebäuden, die Neue genannt, gelegen, welche ad instantiam Creditorum, und mit Erlaubung des Besizers, Mühlenmeister Christian Frederichs, subhastret, und Termini auf den 19ten May, 1ten Julii und 8ten September a. c. angesetzt werden sollen. Bezielte Käufer wollen sich sodann Vormittags um 11 Uhr, in des St. Johannisklosters-Kassenkammer einfunden, und gewärtigen, daß diese Mühle dem Meistbietenden in ultimo Termino zugeschlagen, und nach berichtigen Kaufgelde tradiret werden wird.

Des Commercierrath Scherenberg, in der Münchenstrasse an der Papenstrassenecke belegenes Haus, ist von neuen auf 3739 Rthlr. 12 Gr. taxiret, und nebst der Hauswiese, welche nach der Mieths auf 150 Rthlr. geschätzt, und hinter dem Blockhause am Damm gelegen ist, zum abermaligen Verkauf den 20sten May a. c. gekeltet. Es haben also die Käufer sich alsdenn zu stellen, und der Meistbietende nach Befinden ohneförlbar die Zuschlagung, und daß niemand weiter dagegen gehöret werden soll, zu erwarten. Signatum Stettin, den 23ten Februa:li, 1770.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Es soll das der Witwe Bliesnern zugehörige, und auf der grossen Laßadie, in dem sogenannten Zachariasgange, belegene Haus, sammt den dazu gehörigen Garten, in Termino den 21sten May, den 19ten Julii und den 20sten September a. c. publice subhastret werden. Liebhabere können sich also in obbemeldeten Terminen, Nachmittags um 2 Uhr, in dem hiesigen Laßadischen Gerichte einfunden, und ihr Verboth ad procolium geben, da dann in ultimo Termino dem Meistbietenden die Adlection ertheilet werden soll. Die Taxe derer geschornen Stadtwecklen beträgt inclusive Gärtner 419 Rthlr. 13 Gr. Stettin, in Judis o Laßadiens, den 1sten Martii, 1770.

11. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll des verstorbenen Apothekers Kirschens Haus und Stallungen zu Labes, welches durch eine gerichtliche Taxe auf 258 Rthlr. gewürdiget, zum Besten der Ehemischen Creditorum, in Termino den

10'en Martii, 5ten May und 20ten Junii a. c. an den Meißbietenden verkauft werden. Liebhabere können sich an gedachten Tagen, und besonders in ultimo Termino, in des zur Instruirung des Ehrentlichen Concurfus von der Hochpreislichen Pommerischen Regierung ernannten Commissarii Bürgermeister Karsten zu Schivelbein Behausung einfinden, ihr Gebot thun, und der Meißbietende in dem letzten Termino gewärtigen, daß ihm solches gerichtlich adjudiciret werden werde.

Der Magistrat zu Rummelsburg verkauft in Terminis den 20ten Martii, den 27ten April und den 20ten May a. c., des Juden Mendel Moses zu 120 Rthlr., des Juden Marcus Salomon zu 170 Rthlr., und des David Moses zu 45 Rthlr. taxirte Wohnhäuser. Es werden also Kauflustige hiezu mit aufgefodert, mit der Versicherung, daß in ultimo Termino dem Meißbietenden solche zugeschlagen, und niemand weiter dagegen gebietet werden soll.

Zu Uckermünde soll das Wohnhaus, des Tischlers Meisters Samuel Seegers, am Bollwerk belegen, in Terminis den 27ten Martii, 18ten April und 8ten May a. c. gerichtlich verkauft werden; wie die Subhastationspatente, welche daselbst, zu Pasewalk und zu Neumark affigiret, des mehreren besagen. Die Taxe ist 387 Rthlr. 8 Gr.

Bei dem Uckermärkischen Obergerichte, soll ad instantiam des von Altmbischen Curatoris, eine Parthei Holz, als: 80 eichene Balken, 220 eichene Schwellen, 70 Ringe eichenes Etaholz; nach Piepen gerechnet, 1000 Ringe büchenes Sahlholz, 200 kleine Zimmer, 1000 kleine Sahl, 350 kleine neue Sägeblöcke, 1600 Klafser von abhebenden Holze nach Hausen gerechnet, und 400 Kohnenholz; Leholz zu Klafser gerechnet, aus der Ringenrathischen Heyde, plus licitationibus öffentlich verkauft werden, und stehet deshalb Terminis licitationis coram Commiss. c. Obergerichterath Wilske auf den 28ten April a. c. Vormittags um 10 Uhr alhier an; welches Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird. Prenslow, den 17ten Januarii, 1770.

Des Gerichtsmann Samuel Nock zu Blankensee Bauerhof, soll den 2ten April a. c. zu Blankenssee, im Randowischen Kreise, an den Meißbietenden verkauft werden. Die Gebäude sind 61 Rthlr. 6 Gr. taxiret, und die Saaten sollen in Termino licitationis taxiret werden.

Da sich in heutigem Termino kein Käufer zu des Schiffer Bradenabls halbes Schiffspart, Anna Maria genannt, davon die andere Hälfte dem Schiffer zugeschiedig, und welche allenfalls auch zu verkaufen, gefunden; so wird ein anderweitiger Terminis dazu auf den 10ten April a. c. hiermit angesetzt, in welchem Kauflustige sich in Curia dießelbst einfinden können. Diese Nacht ist dreizehnlast garnirt, und die Taxe davon 370 Rthlr. Ugedom, den 6ten Martii, 1770.

Bürgermeister und Rath.

Ad Mandatum regiminis de 17ten Januarii a. c., sollen die dem Justizrath Gärber zugehörige, und bey Wöllitz belegene Immobilien, als: 1.) das Wohnhaus, mit 2.) dem Brau, und Waschkause, 3.) den Stall, 4.) der Scheure, 5.) die Bemdhrung, 6.) den Backofen, nebst 7.) dem Fundo und Garten, welches insgesammt nach Abzug derer Onerum zu 2126 Rthlr. 12 Gr. taxiret worden. Ferner die dazu gehörige Landungen an Acker und Wiesen, als: 1.) der Kamp oder Wuhrt, nebst Bemdhrung, 2.) das Adeland, 3.) das Stück Land am Vollertrinschen Wege, 4.) das Stück Land zwischen dem Jaserkischen und Hagerschen Wege, 5.) die 4 aneinander liegende Kaveln, 6.) der Löpelbrink, 7.) die Kalebische Wiese, und 8.) die Karpfweide, welche insgesammt nach Abzug derer Onerum auf 1051 Rthlr. 9 Gr. 4 Pf. gemüßiget worden, in Terminis den 25ten Mar, den 26ten Julii und den 24ten Septem. er a. c. publice subhastiret werden. Liebhabere können sich also in obbenannten Terminis Vormittags um 9 Uhr auf dem Rathhause zu Wöllitz einfinden, ihren Both ad protocollum geben, da dann in ultimo dem Meißbietenden nach erfolgter Approbation der Königl. Regierung die Addektion erttheilet werden soll. Stettin, in Judicio Lastadios, den 24ten Februarii, 1770.

Verordnete Director und Assesores derer hiesigen Stadtgerichte.

In Schlawe sollen des seligen Glaser Kosten sämtliche Meubles, bestehend in Gold und Silber, Papper, Messing, Zinn, Blei, Blech, Eisenzeug, Bücher, Spielwaare, Manns- und Frauenkleider, Hausgeräth, Leinen, Betten, Victualien, hölzernes Volkgeräth, Vieh und Korn, in Terminis den 24ten April a. c. an den Meißbietenden verkauft werden. Wer etwas zu ersehen wüßens, derselbe kann sich in dem Testen Hause in besagten Termino einfinden, und das Beliebige gegen prompte Bezahlung erhalten.

Ad instantiam der Königl. Invalidencass, sollen des verstorbenen Grenadier Wend'en, und dessen gleichfalls verstorbenen Ehefrau Barbara Escher geborne Schwantkeffen, nachgelassene Mobilien, als Zinn, Hausgeräth, Leinen und Betten bestehend, da deren abwesender Sohn, Johann Christ an Wendt, auf die Subhastation der ausgetretenen Stadtkinder weder erschienen, noch dessen Todt, oder Aufenthalt im Lande, von dessen Freunden bescheiniget, in Terminis den 10'en April a. c. alhier zu Rathhause Morgens um 9 Uhr öffentlich an den Meißbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden; welches hiermit

hiermit denen Kauflustigen zur Nachricht bekannt gemacht wird. Signatum Belgard, den 8ten Martii, 1770.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Da in dem letzten Termino licitationis des zu Pölitz belegenen Bäcker Molererschen Hauses, sammt denen dazu gehörigen Gärten und Wiesen, sich kein annehmlicher Käufer eingefunden; als wird novus Terminus subhastationis auf den 17ten May a. c. hierzu angesetzt. Liebhabere können sich also in oben benannten Termine Morgens um 9 Uhr auf dem Rathhause zu Pölitz einzufinden, ihren Voth ad protocolum geben, da dann der Meistbietende additionem puram zu gewärtigen hat. Stettin, in Judicio Landiensi, den 2ten Februarii, 1770.

Zu Greifenhagen sollen in Termine den 11ten April a. c., einige verfehlt Pfänder, so in Frauensrücken, Schürren und Mützen bestehen, item eine rothe damastene Mantel, mit Däuchlungsfutter, und etwas Hausgeräth, per modum auctionis an den Meistbietenden verkauft werden. Kauflustige werden belieben, sich in dicto Termine Morgens um 9 Uhr zu Rathhause hieselbst einzufinden, und zu gewärtigen, daß sie die erkauften Sachen gegen baare Bezahlung in Empfang nehmen können.

Es ist der Schiffer Erwald Wißke zu Uckermünde gesonnen, sein dafelbst in der Langenstraße belegenes Wohnhaus, woben eine Darre sich befindet, aus freyer Hand zu verkaufen. Erwagnige Liebhabere können sich bey dem Eigenthümer melden, und nähere Nachricht von ihm erhalten.

Die Witwe Michael Egerten zu Neumark, will ihre Gallias, Krauehl weile gebaut, mit eingewurgenen Spiegel, circa 30 Ellen lang, und 6 Jahr alt, aus freyer Hand verkaufen. Liebhabere können sich bey dem Schiffer Henning Martens in Neumark melden, woselbst auch das Inventarium von der Schiffesgeräthschaft zu sehen ist.

Es soll das Gräflich von Küffersche Guth zu Krosin, im Porthschen Kreise belegen, und welches schon vorher ad instantiam Creditorum mit der auf 38349 Rthl. 21 Gr. sich beaufendende Taxe subhastret worden, nunmehr von neuem zum Verkauf gestellet werden, und ist dazu Terminus auf den 2ten May a. c. angesetzt; dabero die Käuferer sich alsdenn gestellen, und der Meistbietende die Addition dem Befinden nach zu gewärtigen hat. Signatum Stettin, den 28ten Februa, 1770.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß in Termine den 19ten April a. c., auf der Kalkbrennerey zu Zmil ry bey Colberg, einige Lasten ungelöschten Kalk, auch Waverkiese, an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung öffentlich verkauft werden sollen; dabero sich den Kauflustigen in besagten Termine auf der Kalkbrennerey einzufinden haben. Signatum Stettin, den 20ten Martii, 1770.

Königlich Preussisches Pommersches Reges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Da die in dem Forst der Stadt Dramburg zu verkaufende 800 Eichen, worauf bereits 1700 Rthl. geboten, auf Befehl Einer Königlich Neumärkischen Cammer nochmals plus locantur offeriret werden sollen, und da in Termine auf den 20ten April a. c. angesetzt; als werden Kauflustige in besagten Termine ad licitandum vor dem Magistrat dafelbst inditret.

Der Erbmühlenmeister Streck zu Wassow, ist wüßens, seine vor dem Naugardterthore belegene sogenannte Watsowsche Mühle, bestehend in 2 Korngängen, und einer ganz neuen Schneidemühle, nebst der dazu gehörigen Landung und Wiesen, an den Meistbietenden zu verkaufen. Wer hierzu Belibeten trägt, und einen Käufer abgeben will, der kann sich je eher je lieber, und zwar längstens in Termine den 13ten April a. c., in seinem Wohnhause zu Wassow bey ihm einzufinden, und Handlung rüegen.

Nachdem auf Verordnung Eines Hochlöblichen Vormundschaf-Collegii zu Stettin, den Auftrag nach Ostern, als den 23ten April a. c., in dem Herrnhause zu Blankensee, eines Minoronnen Sachen, als: Kupfer, Zinn, Bleinen, Werten, besonders Frauenkleidung, gute Spinde zu Weßberg etc., per modum auctionis veräußert werden sollen; so werden Kaufbeliebige darzu hiermit eingeladen, und gebeten, baares Geld mitzubringen.

Die Güter Neukirchen und Muhlendorf, eine Meile von Labes belegen, sollen aus der Hand verkauft, oder auf künftigen Terminis verpachtet werden. Liebhabere können sich bey dem Herrn Kreisdehnbemer Zimmermann in Stargard, oder bey dem Herrn Notario Schürer in Stettin, melden, und contractiren.

Es ist das Antheil des Guthes Schmewow, Greifenbergischen Kreises, welches Daniel Christoph von Steinwehr, und nachhero dessen Sohn, dem Förstlich Erwald Adam Ernst von Steinwehr, zugehört hat, nach entstandenen Concorsu Creditorum, und da der Lehnsfolger das vergesetzte Pretium nicht erlegt, mit der sich auf 2037 Rthl. 14 Gr. 4 Pf. belaufenden Taxe subhastret, und Termin auf den 20ten Junii zum ersten, und auf den 22ten October a. c. zum andern, auf den 9ten Januarii 1771 abzuhalten, und letztmahl angezeiget worden; dabero die Käuferer sich alsdenn zu gestellen, und der Meistbietende nach Befinden die Zuschlagung zu gewarten, wowider nachmals Niemand weiter gebiet werden soll. Signatum Stettin, den 22ten Januarii, 1770.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

In Schlame soll des verstorbenen Fleischer Johann David Köblers Haus am Markt, welches auf 286 Rthl. 9 Gr. 8 Pf. ästimirt, an den Weisbietenden verkauft werden, nozu Termin licitationis auf den 25ten May, 16ten Julii und 10ten September a. c. angesetzt worden; in welchen und hievor ders in dem letzten die Kaufsüßige sich daselbst zu Rathhause einzufinden, und erwarten können, daß dem Weisbietenden dieses Haus gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden soll.

12. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Es ist eine kleine, der St. Jacobkirche zugehörige, und auf dem St. Jacobkirchhofe belegene Wohnung, in einer Stube und Kammer bestehend, auf Johann a. c. andermeltig zu vermietthen. Dermin dazu sind in des Kirchenkasten-schreibers Lucas Wohnung, auf den 11ten und 25ten April, auch 9ten May, früh um 9 Uhr, anberabmet: worinnen sich Liebhabere einzufinden können.

13. Sachen so aufferhalb Stettin zu vermietthen.

Es sollen hieselbst der verstorbenen Wraschen, jetzt verehelichten Grothen, Grundstücke, bestehend in 1.) einer halben Hufe, 2.) 2 Gärten, und 3.) einem Antheil an der Waldwiese, in Termino dem 20ten Martii a. c. auf ein Jahr vermietthen werden. Liebhabere werden also aufgefordert, gedachten Tages hieselbst zu Rathhause zu erscheinen, auf diese Grundstücke Miethe-weise zu bieten, und können sie gewärtigen, daß dem Weisbietenden diese Grundstücke auf ein Jahr zur Miethe engethan werden sollen. Signatum Coblin, den 16ten Martii, 1770. Bürgermeistere und Rath.

14. Sachen so aufferhalb Stettin zu verpachten.

Als folgende Jagden auf Trinitatis a. c. pachtlos werden, und von da an auf 6 nachetrandet folgende Jahre, nemlich bis Trinitatis 1776, andermelt verpachtet werden sollen, als: Im Amte Naugardten: 1.) Die mittel und kleine Jagdt auf der Feldmark Schwarzow, gemeinschaftlich mit dem Hauptmann von Blanckenburg. 2.) Die kleine Jagdt auf der Feldmark Hünnerburg, gemeinschaftlich mit dem von Luckstedt. Im Amte Colbaz: Die kleine Jagdt auf der Feldmark Kleinschöfelde. Im Amte Friederichswalde: Die kleine Jagdt auf den Feldmarken, als: Köbbrchen Großphienthal, Kleinphienthal, Großchristenenberg und Kleinchristenenberg, und hierzu Licitationstermine auf den 20ten Martii, 2ten und 20ten April a. c. anberabmet werden; so werden diejenigen, welche Lust haben, ermeldete Jagden zu pachten, sich besonders in ultimo Termino auf der Königl. d. c. Krieges- und Domainen-Cammer hieselbst einzufinden, ihr Gesuch ad protocollum geben, und gewärtigen, daß ermeldete Jagden dem Weisbietenden addiret, auch ihm ein Contract darüber ertheilet werden soll. Signatum Stettin, den 13ten Martii, 1770.

Königlich Preussische Kammersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Die im Anklamischen Kreisse belegene Güther Lüstow und Buzow, sollen von Trinitatis a. c. an den Weisbietenden in Pacht ausgethan werden: Diejenigen, so solche zu arrendiren gemerkt sind, können sich des fordersamsten, entweder in Lüstow bey der Herrschaf daselbst, oder auch in Schwarzow bey dem Herrn von Parsenow, melden, und daselbst die nöthige Erkundigung einziehen, auch gewärtigen, daß ein raisonabler Accord werde eingegangen werden.

Zu Verpachtung des auf den Preehenschen Felde belegenen Kirchenlandes, ist Termin licitationis auf den 19ten April a. c. anberabmet worden: Diejenigen, so solche Landung zu pachten gewilliget sind, können sich benannten Tages Morgens um 10 Uhr auf dem Adlichen Hofe zu Preehen melden, und gewärtig seyn, daß bis zur eifel. t. n. Approbation dem Weisbietenden solcher Acker werde zugeschlagen werden.

15. Sachen so aufferhalb Stettin gestohlen worden.

Es sind in der Nacht vom 25ten bis zum 26ten Martii a. c., aus dem Meesonschen Krüge, ohnweit Daber, 2 Pferde, diebischer Weise gestohlen worden. Beide sind schwarz und etwas senkrechtig. Das eine, so eine Gruthe, und dreyjährig ist, sind die Mähndaae alle beschritten. Das andere ist ein fünfjähriger Wallach ohne Zeichen. Die Diebe haben auch einen Schlitzen, Eisen und Säume mitgenommen. Der eine Stelen ist schwarz und der andere hat eiserne Ringe. Der Spür nach sind die Diebe die Straße über Daber auf Naugard oder Stettin g. r. ist. Wer hier in Nachricht geben kann, bestohes der Herrschaf auf Hoffende zu melden, und hat einen Recompens zu erwarten.

16. Citationes Creditorum aufferhalb Stettin.

Demnach Innhalts Mandati Camera Regia de 18ten Augusti a. c., das bereits seit langer Zeit wüßliche stehende Dammische Haus, und welches unnehero von geschornen Beikleuten auf 366 Rthlr. 8 Gr. taglrei worden, subhastit gestellet werden soll, zu werden zu solchem Ende Termin licitationis auf den 7ten Januarii, 2ten Martii und 27den April des 1770ten Jahres anberahmet. Diejenigen also, welche dieses Haus zu kaufen gewillige sind, können sich in dem Termin Morgens um 9 Uhr für hieselbe gem Gerichte einfinden, und ihren Both ad proceolum geben. In dem Termin gleich werden auch sowohl der Eigenthümer dieses Hauses, als Creditores, citiret, in dictis Terminis sich gleich melden, und zu declariren, ob sie sich des Hauses annehmen wollen, sub combinatione, daß im widrigs melden, und zu declariren, ob sie Edicts vom 22sten Decembris 1768 pro delicto gehalten, und in ultimo Haus Innhalts Königlischen Edicts vom 28ten Novembris, 1768 citationis dem Weisbüchelenden zugeschlagen werden soll. Decretum Anklam, den 8ten Novembris, 1768. Bürgermeister und Rath hieselbst.

Vor der Neumärkischen Regierung zu Cüstrin, sind alle und jede Creditores, welche an dem Königl. Urnschwaldeschen Kreise belegenden Guthe Köthenberg, einigen An- und Zuspruch zu haben vernehmen, ad instantiam der Oerksinn von Wartenberg, gebornen von Schweder, ad liquidandum & verificandum auf den 17ten May a. c. sub poena praclusi & perpetui silentii edictaliter vorgeladen worden; welches hiers durch bekannt gemacht wird.

In Terminis den 30sten Martii, den 27sten May und den 27sten Julii a. c., soll des Häcker Matthias Krügers Haus, cum pertinentiis, gerichtlich verkauft werden. Diehabere belieben sich also in diesen Terminis zu melden, und hat plus licitans in ultimo Termino des Zuschlages zu gerüchtigen. Zugleich werden auch des Krügers Creditores in Terminis den 23sten Februar, den 23sten Martii und den 25sten April a. c. ad liquidandum sub poena praclusi citiret. Decretum Anklam, den 24sten Januar, 1770. Bürgermeister und Rath hieselbst.

Alle und jede Creditores, so an des verstorbenen Bäcker Meister Joachim Friederich Schüzens hinterlassenen Witwe zu Colberg, etwas zu fordern haben, werden hierdurch ad liquidandum gegen den 19ten Martii, 9ten April und 27ten May a. c. sub poena praclusi citiret, und auf der gerüchtlichen Gerichtsstube zu erscheinen, eingeladen. Signatum Colberg, in Judicio, den 19ten Februar, 1770.

Der Magistrat zu Rübenwalde in Hinterpommern, hat alle Gläubiger des dortigen Bauers Daniel Sielaff, auf den 17ten May dieses Jahres zur Liquidation und Erklärung über die von dem Schuldener gesuchte Cessionem honorum, edictaliter und peremptorie vorgeladen, auch einen öffentlichen Antritt über dessen Forderungen erkannt.

Es soll des Bauern Christian Peters, zu Ladentin, im Randowischen Kreise, Bauerhof, mit bestellter Saat, wie auch Vieh und Ackergeräth, am 7ten May a. c. öffentlich zu Ladentin an den Weisbüchelenden verkauft werden; wie denn auch dessen Creditores citiret werden, sich an diesem Tage derselbst einzufinden, und ihre Forderungen anzugeben, und zu beweisen, mit der Verwarnung, daß sie sonst nicht weiter gehöret werden sollen. Die Taxe der Gebäude beträgt 94 Rthlr.

Auf Ansuchen des Hofgerichtsadvocati Harwig, qua Contradictoris Barthold Lorenz von Wehlaffschen Concurfus, sind alle und jede Creditores, welche an dessen Vermögen, und denen Güthern Coezin und Schwuchow, Stolpischen Kreises, einige Forderung zu haben vernehmen, erga Terminum peremptorium den 17ten April 1770, von dem Königlischen Hofgerichte hieselbst bez Vermeidung der Präclusion vorgeladen werden. Signatum Cöslin, den 29sten Decembris, 1769. Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Auf Ansuchen des Hofgerichtsadvocati Wellfus, qua Contradictoris des Erb Wedig von Blafennapp Wurchowischen Concurfus, sind alle und jede Creditores, welche an dessen Nachlass und den Güthern Wurchow, cum pertinentiis, im Neuen-Stettinischen Kreise belegen, eine Ansprache zu haben vernehmen, erga Terminum peremptorium den 21sten May a. c. vor dem Königlischen Hofgerichte hieselbst ad liquidandum & verificandum ihrer Forderungen wegen zu erscheinen, vorgeladen worden, sub combinatione, daß selbige im Ausbleibungsfall mit ihren Ansprüchen nicht gehöret, von denen Güthern Wurchow, cum pertinentiis, abgewiesen, präcludiret und ihnen ein ewiges Stillschweigen anferleget werden soll. Signatum Cöslin, den 28sten Januarii, 1770. Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Der vor ein halb Jahr von hier entwichene Muffkant Friederich Boise, aus Wollin gebürtig, wird hiehermit citiret, gegen den 15ten May a. c. sich hieselbst wieder einzustellen, sonsten er zu gewärtigen hat, daß seine zu rückgeoffene Sachen, zu Befriedigung seiner Creditoren, die sich in dieser Zeit ebenfalls zu melden haben, subhastit et, und was etwa noch übrig seyn wird, an seine nächste Erben verabfolget werden soll. Signatum Uffdom, den 6ten Martii, 1770. Bürgermeister und Rath. 20

Zu Waffow ist der Schneider Meister Georg Krüger genö. hige. in Wohnhaus, nebst einer halben Holzhanischen Hufe Landes, an den Meißbietenden zu verkaufen. Kaufverliebte können sich demnach in Terminis Licitationis den 10ten und 24ten April, auch 8. d. May c. in Waffow in Rathhause einfinden, und der Meißbietende des Zuschlages gewärtig seyn. Wie sich denn auch in dem letzten Termino des Krügers etwaige Creditores zugleich mit melden und ihre Rechte wahrnehmen müssen. Waffow, den 17ten Martii, 1770. Bürgermeister und Rath hi. selbst.

Wie Bürgermeister und Rath der des sämlichen Electoribus, welche in dem, über dessen Vermögen, nach seinem Tode entstandenen Concurse, nach der unterm 6ten May 1751 ergangenen Prioritäts-Sentenz annoch unbezahlten Bürgermeisterei Alverdes, an dem Senatore Bürgermeister, als Alverdeschen Creditore, nach die Wiesen-Rafel auf dem hiesigen Stadtfelde, welche ex post, von denen Weisfussen Erb- und besugter Weise an den hiesigen Kürfürsten Johann Christoph Fick für 320 Rthlr. verkauft, sie die u bezahlte Alverdeschen Creditores eine Uebermasse von 206 Rthlr. 16 Gr. cum usuris, von Zeit des Empfangs ausgemittelt, welche nach denen ergangenen Erkenntnissen vom 17ten May 1768, und 20sten Februart, auch 20sten November 1769, unter die noch unbezahlte Alverdeschen Creditores, distribuiert werden soll; Als eintren und laden Wir gedachte Alverdesche Creditores, Kraft dieses Proclamatiss, was von eins hier, das andere zu Cöskin, und das dritte zu Cöslin angeschlagen, peremptorie, sich a dato binnen 3 Wochen, wovon 3 Wochen für den ersten, 3 Wochen für den zweyten, und 3 Wochen für den dritten Termin zu rechnen, mithin in folgenden Terminen, als den 20sten April, 17ten May, und 17ten Junii a. c. vor hiesigen Magistrat zu stellen, ihre Forderungen, wie sie solche mit untadelhaften Original-Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verichten vermögen, ad acta anzulegen, auch die Priorität nachweisen, und da über Erkenntnis gemacht; mit Ablauf des letzten Termins sollen Acta für geschlossen geachtet, und diejenigen, welche ihre Forderung ad acta nicht gemeldet, oder wenn gleich solches geschehen, sich doch in bemerketen 3 Terminen nicht gestellt, und ihre Forderung gleich solches geschehen, Jura priorita zu nachgewiesen, nicht weiter gehört, sondern von dieser Uebermasse von 206 Rthlr. 16 Gr. abgemessen, ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und nach Befriedigung des Senators Bürgermeister, der Heberrest, und in sofern nach Bezahlung derer sich gemeldeten Editorum dergleichen erstickten sollten, denen Weisfussen Erben gelassen werden soll. Zugleich müssen die, sich in Termino meldende Alverdesche Creditores sich ad acta erklären, ob sie es bey den, von denen Weisfussen Erben an den Kürfürsten Fick geschehenen Verkauf der vorbeschriebenen Wiese, bewenden lassen wollen, oder deren öffentlichen Subhastation, zu Erwerbung ihres wahren Werths verlangen, wornach sich dieselben zu achten haben. Signatum Belgard, den 9ten Martii, 1770. Bürgermeister und Rath hi. selbst.

Es sind wegen des Guthes Grabow, im Borkenkrefe belegen, welches der Hauptmann Christian Rüdiger von Borek besessen, und nachher verschiedene Eigenthümer gehabt, auf Anhalten des Major von Schack, nachdem er es von dem gegenwärtigen Besitzer Christoph Schröder für 7150 Rthlr. gekauft, sämtliche Creditores und Agnati durch gewöhnliche Edictales auf den 17ten May a. c. peremptorie citiret worden; dahero alsdenn Creditores semel, als die Lebensfolger, sich stellen, oder zu gewarten haben, daß sie mit ihren Anforderungen und Lehn- auch Näherrecht durch Auflegung gänzlischen Stillschweigens von dem Guthe Grabow auf immer während abgewiesen werden sollen. Signatum Cettin, den 17ten Januarii, 1770. Königlich Preussische Pommersche Regierung.

17. Personen so entlaufen.

Nachdem der gemessene Boigdt auf dem Fischerlagel Deepe, und Eigenthumsunterthan, Friederich Scharping, in dem abgemessenen Herbst aus seinen Rathen heimlich entwichen, und einen Verdacht hinsichtlich 60 Rthlr., gestohlen habe; so ist gedachter Friederich Scharping edictaliter & peremptorie citiret worden, daß er a dato binnen 12 Wochen, und längstens in Termino den 2ten Julii a. c., sich persönlich vor hiesigem Stadtgerichte stelle, und längstens in Termino den 2ten Julii a. c., sich persönlich vor hiesigem als auch sich des auf ihn gebrachten Verdachtes wegen obgedachten Diebstahls entledige, oder im Ausbleibungsfall zur Strafe seines Ungehorsams gewärtig, daß er sowol für einen unehrlichen Auerreißer, als für den Dieb, der den Tobias Rhades gestohlen 60 Rthlr., geachtet, auch demnach wider ihn weiter nach Vorschrift der Rechte verfahren werden solle. Und sind die ertheilten Edictales hieselbst, in Danzig und in Cettin öffentlich adsignirt worden. Gegeben Cöskin, den 10ten Martii, 1770. Bürgermeister und Rath.

18. Gel.

18. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es sind einige 1000 Rthlr. zur Anleihe auf unverschuldete Land-Güter parat; Wer dergleichen Sicherheit nachweisen kann, und solche entweder zum Leih, oder im Ganzen benöthiget ist, hat sich dieses wegen bey dem Hofrath Zitelmann in Stettin zu melden.

300 Rthlr. Kirchengeelder stehen zur Ausleihe a 5 pro Cent bereit; wer solcher benöthiget, und erforderliche Sicherheit zu leisten im Stande ist, kann sich bey dem Prediger in Woltersdorf, im Penkun'schen Synodo, melden.

Es liegen bey der Kirche zu Großeröhtin, im Neuen-Stettinischen Synodo, 20 Floreen zur Ausleihe bereit; wer solche verlangt, und Sicherheit prästiren kann, meldet sich bey dem Prediger des Orts.

19. Avertiements.

Da für nöthig befunden worden, das hiesige Grund- und Hypotheken-Buch zu residiren, und zugleich ein neues Hypotheken-Buch mit berichtigten Titulo possessionis sowohl von den Häusern in der Stadt und deren Vorstädten, samt derselben Pertinentien, auch von den Aekern, Gärten und Wiesen, so keine Haus-Pertinentien sind, zu errichten: So haben alle Besizer hiesiger Häuser und Grundstücke von und mit dem 2ten Januarii künftigen Jahres an, bis zum May 1770, des Montags, Mittwochs und Freytags Vormittags 9 Uhr sich auf dem Rathhause hieselbst zu melden, ihre Kaufbriefe oder sonstige Documenta über ihre Besitzungen herzubringen, um damit die Rechtmäßigkeit ihres Besitzes zu verichtigen. Diejenigen aber, welche binnen der gefetzten Frist ihren Titulum possessionis etwa nicht berichtigen sollten, haben sich in der Folge der Zeit alles präjudicirliche selbst bezuzumessen. Zugleich werden auch alle diejenigen, welche an denen unter hiesiger Stadt-Jurisdiction beliegenden Häusern und Grundstücken aus einer Schuldforderung, Erbschaft, Vormundschaft, und allen sonstigen Rechtebefugnissen einen rechtlichen Anspruch zu haben vermeynen, a dato binnen 6 Monathen, und spätesten mit dem Ende des Monats Junii 1770 peremptorie citiret, daß sie an vorbestimmten Tagen in Curia erscheinen, ihre etwanige Rechte und Anforderung, mittelst Vorzeigung der in Händen befindlichen original Documenten verifiziren, und davon Copien ad acta geben; mit der Warnung, daß das Hypotheken-Buch nach Ablauf dieser Frist geschlossen geachtet, und niemand dagegen weiter gehöret, noch ihnen eine Präferenze nieder die sodann eingetragene Hypotheken zugehanden werden soll. Decretum Anklam, den 14ten December 1769.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Der abwesende Klingelstergesell Christoph Ludwich, und falls er nicht mehr am Leben, dessen etwanige Leibes-Intestata oder Testamentserben, werden für E. Rath Königl. Preussische Haupt- und Residenz-Stadt Königsberg auf den 30sten Augusti a. c. edictaliter & peremptorie adcitiret.

Auf Anhalten der Anne Louise Krönigen, ist deren von Nipperwiese entwichener Ehemann, Jacob Kersten, edictaliter vorgeladen worden, in Termino den 20sten Junii c. die Ursachen der bisherigen Entfernung anzugehen, und deshalb beym Verhör zu verhandeln, mit der Warnung, daß sonst derselbe für einen bösslich Entwichenen geachtet, und nicht nur auf die Trennung der Ehe sondern auch auf die Strafe der Ehescheidung erkandt werden soll; Welches demselben hiedurch zur nachrichtlichen Achtung bekandt gemacht wird. Signatum Stettin, den 12ten Februarii, 1770.

Königl. Preussische Pommersche und Camische Regierung.

Da zu Sülzow der bevorstehende Osterkranzmarkt vor diesesmahl nicht am Mittwoch, wie er im Calendar gehet, gehalten werden wird, sondern wegen Vorkommenheiten 2 Tage vorher, und zwar auf den Montag nach Palmaram, als den 9ten April, verlegt werden müssen; so wird solches denen Marktreisenden hiedurch zur Nachricht bekandt gemacht.

Es sind aus dem Königl. Lauenburgschen Amtesdorfe Sellnow in Hinter-Pommern, zwey Brüder, nemlich Johann Schulz in Anno 1756 nach Pohlen, und Jacob Schulz 1757 in Königl. Preuss. Krieges-Dienst getreten, und dem Verlauff nach letzterer in die Kayserliche Oesterreichische Gefangenschaft gerathen, und seit 1758 von beyden keine Nachricht eingegangen; Dahero dieselben, oder wo sie nicht am Leben, deren etwanige Leibes-Erben, vord. Lauenburgsche Amtes-Gericht in Neuendorff auf den 4ten May 1770 edictaliter & peremptorie adcitiret worden, ausbleibenden Fall dieselben pro mortuis erklärt, und ihrem noch lebenden Bruder Bartel Schulz, das keine väterliche Guth, nach Auszahlung seines Stiefvaters zu seiner Disposition zuerkandt werden solle. Signatum Amt Lauenburg den 4ten Januarii 1770.

Es hat die Amtmannn Wendland, geborne von Podewils, das im Großenbergischen Kreisse beliegene Guth Racht, an den Administrator Köper für 900 Rthlr. verkauft, und sind alle diejenigen, welche daran ex jure sanguinis, agnatiois, feudis, protimicos, crediti, hypotheca, oder sonst, es sey aus welchem Grunde es wolle, Anforderungen haben möchten, und deren Gerechtfame bey denen Lehnacten

und

und sonst nicht confiren, auf den 9. in May 1770 vorgeladen, mit der Verwarnung, daß die Aucto-
rität von solchem Guthe gänzlich abgewiesen, und mit ihrer ewigen Ansprache präcludirt, mithin
mit ewigem Stillschweigen belegt werden sollen: **Worach sich dieses zu achten.** Signatum
Stettin, den 20sten December, 1769. **Königlich Preussische Pommersche Regierung.**

Wir Friedrich, König in Preussen etc. etc., fügen nachbenannten Kantonsisten des von Rosene-
schen Regimente, als: 1.) Johann Jacob Eimm, 2.) Johann Nicolaus Schmidt, 3.) Johann
Heinrich Drevelow, 4.) Carl Ludw. Drevelow, 5.) Johann Gottlieb Schöne, 6.) Johann Heine-
rich Wölke, 7.) David Zacharias Wölke, 8.) Christian Wölke, 9.) Gottfried Wanz, 10.) Johann
Joachim Kerk, 11.) Jürgen Conrad Künkel, 12.) Johann Friedrich Preuß, 13.) Christian Kern-
fanz, 14.) Caspar Ludwig Schilling, 15.) Michael Gottfried Focke, 16.) Johann Erdmann Wetzke,
17.) Benedictus Michaelis Nates, 18.) Johann Christian Lisow, 19.) Johann Christian Pfeil,
20.) Johann David Keuel, 21.) Jacob Germer, 22.) August Friederich Peetsch, 23.) Johann
Friederich Hartwig, 24.) Johann Jacob Braun, 25.) Christoph Ludwig Greber, 26.) Martin Rabbe,
27.) Jacob Friederich Böttcher, 28.) Friedrich Givert, 29.) Johann Jacob Dampflin, 30.) Christoph
Deisterreich, 31.) Johann Jacob Wanz, 32.) Gottfried Wanz, 33.) Jacob Nicolaus Schmidt,
34.) Bogislaus Friederich Gehrt, 35.) Benedictus Nates, 36.) Johann Heinrich Wölke, 37.) Daniel
Zacharias Wölke, hiermit zu wissen, daß, da ihr ohne Vermiffen abgedachten Regimente, worunter ihr
enrolliret, ausgehret, Wir eure Vorladung angeordnet: Sinnen euch demnach hiermit, a dato inner-
halb Vier Monaten, als den 6ten May 1770, euch wieder in unsere Carde, zu begeben, und bey dem Res-
giment, worunter ihr enrolliret, zu melden, um zu sehen, ob ihr zu Kriegesdiensten tüchtig; oder zu
giment, worunter ihr enrolliret, zu melden, um zu sehen, ob ihr zu Kriegesdiensten tüchtig; oder zu
gemärtigen, daß euer gegenwärtiges, oder künftig noch zu erwerben und zu erwartendes Vermögen cor-
eliret, und Unserer Invalidencasse merkannt werden soll. Und damit dieses in eurer Wissenchaft
komme, und niemand mit der Unwissenheit sich entschuldigen möge: So haben Wir gegenwärtiges
Edictale allhier, zu Stolp und Usedom affigiren lassen. Signatum Stettin, den 15ten November, 1769.
Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Das Königl. Amts-Gericht zu Rügenwalde, wird in Termino den 4ten May c. ad instantiam des
Küster Peter Broosen zu Barkewitz, dessen verstorbenen Ehefrauen, Anna Lübben, im Gerichte niederges-
etzte Testament publiciren, und citiret dahero alle Interessenten, insonderheit die im Leben vordahene
Kinder von dem verstorbenen Schulmeister Johann Lübben zu Treptow an der Tollense, um in Termino
den 4ten May c. zur Eröffnung des Testaments zu erscheinen, und ihre Jura dabey wahrzunehmen,
weldrigenfalls sie mit ihren Actionibus wieder dieses Testament nicht weiter gehöret werden sollen.

Zu Alten-Damm verkauft der Tischler Meister Krüger, selb in der Münchens-Strasse hieselbst, beleges
nes Wohnhaus und Zubehör, um und für 200 Rthlr. Termino zur Verlöschung ist auf den 23ten April
Morgens allhier zu Rathhause anberahmet; welches sub praesidio Feidurch bekannt gemacht wird.
Signatum Alten-Damm, den 20ten Martii, 1770. **Bürgermeistere und Rath hieselbst.**

Der Erb-Mühlenmeister Gottfried Fischer zu Treptow an der Rega, macht hierdurch dem Publico
bekandt, daß die große Frey-Arche und Schieufe durch den Eingang so sehr gelitten habe, daß sie von
Grund aus neugebauet werden müsse, und also kein Floß-Holz durch dieselbe gelassen werden könne.

Auf Ansuchen des Hauptmann von Grape, der das Guth Dünow und Vertinentien, Grünbeck und
Lütkenhagen zu reluiren intendirt, sind alle diejenigen, so an erredntes Guth und dessen Vertinentien
eine Ansprache, Recht oder Forderung, aus welchem Grunde es seyn möge, gegen den 20sten Junii c.
edictaliter vorgeladen, solche sodann durch einen gehörig Bevollmächtigten anzuzeigen und zu justificiren,
mit der Verwarnung, daß in Entschung dessen sie damit nicht weiter gehöret, sondern von diesem Guth
abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Signatum Stettin, den 14. Fe-
bruarii, 1770. **Königl. Preussische Pommersche Regierung.**

Demnach über des zu Graepow, Treptowschen Synodi, verstorbenen Pastoris Rhoben Vermögen,
Concursus eröffnet; so sind diesen sämmtliche Gläubiger gegen den 29sten Junii a. c. ad liquidandum
edictaliter vorgeladen, mit der Verwarnung, daß wer benannten Tages sich nicht gefehlet, noch seine For-
derung gebührend justificiret, von diesem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auf-
erlegt werden soll. Im übrigen ist ein offener Act verhänget, vermöge dessen ein jeder der etwas von
des verstorbenen Vermögen in Händen oder Gewahrsam hat, solches unter eigenhändiger Anzeige der
Königlichen Regierung, mit Vorbehalt seines Rechts, binnen 4 Wochen a dato angeben soll, mit der Ver-
warnung, daß er sonst seines Rechts verlustig gehet, und dem Befinden nach bekräft, auch zur Heraus-
gabe der Effecten gerichtlich angehalten werden soll. Signatum Stettin, den 5ten Martii, 1770.
Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Zweyter Anhang.

Zweyter Anhang.

Num. XIII. den 31. Martius, 1770.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

20. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es sollen in Termino den 9ten April a. c., früh Morgens um 9 Uhr, in dem Königl. neuen Magazinhaus, auf dem Rödtenberge, ein Kae Wispel Kaf, an die Weinbietende Partenen weise, oder auch zusammen, verkauft werden. Liebhabere belieben zur argersten Zeit sich einzufinden. Stettin, den 29ten Martii, 1770. Königlich Preussisches Proviandamt.

Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß die Auction in des Herrn Commerciarath Sie- mon Speicher, von 10 Stück Picardon, 6 Oxhoft Muskat, und 3 Stück St. Georgeteltn, 1 Balken Krachmandeln, und 1 Fäffel Sardellen, nicht am 2ten April gehalten, sondern bis den 9ten April a. c., Nachmittags um 2 Uhr, ausgelegt wird.

21. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Das Königl. Amt Rügenwalde, wird in Termino den 24ten April a. c., auf Stolpmünde, die, den 10ten November 1768 mit der Schwedischen Fregatte, die Navigation genannt, bey dem Adellichen Guthe Muddel gefrandete, und daseibst aus der See geborgene Kanonen, als: 57 Stück 18pfündige, wieget das Stück 13 Schffund, und 20 Stück 8pfündige, wieget das Stück 6 Schiffsfund, also in Summa 77 Stück eiserne Schwedische Kanonen, per modum auctionis verkaufen. Liebhabere können diese eiserne Kanonen vorher in Stolpmünde in Argenschcin nehmen, und in Termino den 24ten April a. c. Vormittags um 10 Uhr daseibst erscheinen, ihren Both ad in vocellum geben, und gewärtigen, daß diese Kanonen dem Meißbietenden gegen baare Bezahlung oder hinlängliche Caution sollen zugeschlagen werden. Schloß Rügenwalde, den 22ten Februarii, 1770. Königlich Preussisches Amtsgericht allhier.

In Curia zu Pasewalk sind die dem Bürger und Fäcker Puchert zu Wittstock, aus des Vaters Verlassenschaft zugefallene, auf hiesigem Stadfelde belegene beyden Stücke Acker, als eine Vieracke von 3 Scheffel Einfall, cum Taxa à 15 Rthlr., und eine Kreuzacke von 3 Scheffel Einfall à 30 Rthlr., in Termino den 8ten May a. c. subhasta gestellet; so hierturch bekannt gemacht wird.

Das Hospital, und Armenhaus zu Rügenwalde, wird mit Consens des Königl. Consistorii, von denen Herren Patronen mit der Taxe à 115 Rthlr. 18 Gr. anderweit ausgeboten, und können Kaufsüchtige in Termino den 11ten April, den 11ten May und den 8ten Junii a. c. sich in der Präpositur daselbst einfinden, darauf bieten, und der Meißbietende in ultimo Termino des Beschlages unter Approbation des Königl. Consistorii gewärtig seyn.

Der Schiffer Michael Käbler zu Neumary, ist entschlossen, seine zwen drittel Part Schiffes, der vor wenig Jahren durch ihm vom Stapel neuerbaute Schiffsgallias, Anna Maria genannt, 33 Ellen lang, und 25 Fuß breit, mit allem Zubehör, aus freyer Hand zu verkaufen, und falls ein billiger Käufer sich finden sollte, welcher das ganze Schiff an sich kaufen wolte: So ist dessen Mitbeder, Schiffer Joachim Dollag, alle falls erdöthig, sein daran habendes ein drittel Part, mit zu verkaufen; welches hierdurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht wird.

Die Kbederschiffer, Martens und Eggerts Witwe, zu Neumary, sind willens, ihre in Anno 1763 vom Stapel neuerbaute Schiffsgallias, Maria genannt, welche mit Seegil, Anker und Thauen in sich gutem Stande, aus freyer Hand zu verkaufen. Sie sehen zu die-rem Verkauf eine Zeit von 3 Wochen, und versichern deren Kaufsüchtigen eines billigen Verkaufs. Neumary den 10ten Martii, 1770.

Auf Ansuchen des Hofgerichtsadvocati Hahn, qua Contradictores von Mantuffel-Müchden-Crosomischen Concurfus, soll das Gut Erlow, cum pertinentiis, Calameschen Kreis, welches nach der gerichtlichen Taxe auf 14799 Rthlr. 14 Gr. 8 Pf. gewürdiget worden, abemalen in Termino den 18ten Junii a. c. öffentlich feil geboren, und dem Meißbietenden cum Consensu Creditorum zugeschlagen werden, und wird zugleich zu jedermanns Wissenschaft hiermit bekannt gemacht, daß wenn auch Bürgerliche sich als Licitanten melden solten, Inndalts Rescripti vom 11ten Februarii a. c., vor der Abjudication, wenn der Bürgerliche der Meißbietende bleibet, bey Hofe, ob selbiger den Kauf zu accordiren gerufen wolle,

möge, angefraget, und die Confirmation eingeleitet werden sou.

Signatum Cölin, den 2ten May
1770.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.
Zu Prenz wied ad Resolutionem der Königl. Hochbrechtlichen Begleitung des Terminus Licitationis zum Verkauf der Frau Pastorian Watiern angebörigen Immobilien auf den 20sten April a. c. angefertiget, nemlich:

1.) Ad instantiam Curatoris der Watienschen Kinder: Das ganzlagische Wohnhaus, so in der Stettinischen Straffe, zwischen Meister Sieckern und Lehmann gelegen, cum Taxa von 620 Rthlr.; einen Morgen Neunruhe, No. 66, zwischen Meister Wionschen und Sacken, à 45 Rthlr.; einen halben Morgen Sandkavel, nach Käsel's, No. 15, bey Mütes und Silbermannen, à 15 Rthlr.; einen Morgen schmale Bierruhe, No. 26, zwischen Riloff und Meißer Mahlecken, à 50 Rthlr.; einen Morgen schmale Bierruhe, No. 1, bey Herrn Bürgermeister Köhlen, à 70 Rthlr.; einen viertel Morgen Sandkavel, nach Kedenem, No. 15, zwischen Walthern und Liefow, à 9 Rthlr.; einen Morgen Querschlag, No. 39, zwischen Frau Bürgermeistern Schürten und Weicken, à 40 Rthlr.; einen Morgen Querschlag, No. 46, zwischen Frau Bürgermeistern Bethen und Schürten, à 40 Rthlr.; einen Morgen Querschlag, No. 72, zwischen dem Hospital St. Petri und Papfen, à 35 Rthlr.; einen viertel Morgen Weinberg, No. 18, zwischen Bogenschneidern und Scunatus, à 10 Rthlr.; einen Morgen Kreuzkavel, No. 41, zwischen Geadten und Herrn Köhlen, à 60 Rthlr.; und einen Morgen Werd, hinter der Altstadt, zwischen Lemcken und Scheiden Erben, à 40 Rthlr. 2.) Desgleichen ad instantiam Creditoris Herrn David Köhle: 4 Morgen breite Bierruhe, No. 37, zwischen Meister Lehmann und Wecken, à 240 Rthlr.; drey viertel Morgen Hauptstück, nach Rischon, No. 42, zwischen Meister Schumann mitten inne gelegen, à 75 Rthlr.; einen Morgen schmale Bierruhe, No. 1, neben der Schaarwiche, à 50 Rthlr.; einen Morgen schmale Bierruhe, No. 7, zwischen Frau Bürgermeisterin Schindler, und Herrn Kriegestrath Hülen, à 50 Rthlr.; ein und einen halben Morgen Liebspühl, No. 9, zwischen Frau Bürgermeisterin Schürten und Herrn Köhlen, à 100 Rthlr.; und ein und einen halben Morgen Liebspühl, No. 70, zwischen Frau Bürgermeisterin Schürten und Herrn Köhlen, à 100 Rthlr.; und ein Postmeister Prenzlow, à 90 Rthlr. Als welches Kaufstücken hierdurch bekannt gemacht wird.

In dem Erbforstlichen Wirthshaus, nahe bey Camin, sollen den 25ten April a. c., einige brauchliche Werkzeuge an den Meistbietenden überlassen werden; so man Liebhabern hierdurch bekannt machen wollen.

Zu Gassenheim, bey Daber, sollen des Vermecker Jürgen Starcken Pferde, Rindvieh, Schweine, Federvieh, nebst Ackergeräth und Hauswieseln, auch etwas Korn, zum Besten seiner Gläubiger, den 2ten April a. c., als Montags vor Ostern, an den Meistbietenden verkauft, und gegen baare Bezahlung veranschlagt werden. Liebhabere begeben sich also Morgens gegen 9 Uhr in Gassenheim einzufinden.

Es sollen die, von dem entwichenen Weicht Frl. ich Scharping, zurückgelassene Effecten, bestehend in einem Fischebode, verschiedenen Fischreuzen, Hausgeräthe Betten und 2 Kühen, auf dem Fischergelage Desp, in Termino den 2ten May a. c. gegen baare Bezahlung öffentlich verkauft werden; welches hiermit mündlich bekannt gemacht wird. Cölin, den 10ten May 1770.

Bürgermeister und Rath.

In Gargard liegt eine Partey Saatgerste vorräthig, wovon der Herr Kreisinsinnehmer Zimmermann daselbst denen Liebhabern nähere Nachricht ertheilen wird.

Eine Adeltliche Herbschaft ist entlassen, eines von ihnen, in der Gegend Anklam gelegenen Gütern, wovon die Tax 3217 Rthlr. 12 Gr. 5 Pf., exclusive der dabei befindlichen Hütung, beträgt, und welches mit sehr gutem, sowohl zur Wohnung als Wirthschaft, nöthigen Gebäuden versehen ist, auf 15 bis 20 Jahre wiederkäuflich abzugeben. Dergleichen Herren von Adel, so dieses Gut auf vorgedachte Jahreminut a. h. Granem zu Stettin, oder dem Bürgermeister Mannkopf zu Uckermünde, nöthigste eine nähere Anzeige von dem Guthe erhalten, auch den Ertrag desselben beliebig inspiciren können, gefälligst zu melden, und ihr Gehör in denen auf den 22ten April, 12ten May und 2ten Junii a. c. dazu angelegten Terminis bey selbigen abzugeben, übrigens aber versichert zu seyn, daß man diesen Handel möglichst massen zu befördern suchen werde.

Da das ehemalige Hospitalhaus zu Labes, an den verstorbenen Lehgerber Paul, für 100 Rthlr. verkauft worden, selbiger aber nichts vom Kaufpreisse, auch dessen Witwe nicht die Zinsen, bezahlet können; so wird gedachtes Haus denen Meistbietenden hiermit öffentlich ausbeboten, welche den 30ten Martii den 23ten April und besonders den 2ten May a. c., recht denen etwanigen Contradictoribus, sich bey dem Proposito Lehmann daselbst melden können.

Demögge Subhastationsverant vom 22ten Martii a. c., so zu Goldberg, Cölin und Schivelbein affigirt, sollen nachstehende Sakantheile und Kirchenhöfte, so seligen Herrn Christian von Brownschweig Leben an ihren Väterbruder Herrn Lucas von Braunshweig verkauft, wegen nicht bezahlten Kaufgeldes ad Requisitionem des Hochlöblichen Burggerichts zu Schivelbein in Terminis den 21ten May,

May, 16^{ten} Julii und 10^{ten} September a. c. auf der gewöhnlichen Gerichtsstube zu Coburg verkauft werden, als: 1.) Ein Neuntheil rücker Röhren, in No. 6, cum Taxa 177 Rthlr. 18 Gr. 8 Pf. 2.) eine ganze Pfannkätze, in verschiedenen Röhren belegen, mit 12 Gr. Silber beschwert, cum Taxa 54 Rthlr. 4 Gr. 3.) Den vierten Theil der Banke No. 23, in der St. Martenkirche, auf 20 Rthlr.; 4.) Den vierten Theil der kleinen Banke in No. 68, in selbiger Kirche auf 2 Rthlr. 12 Gr. 5.) ein Frauenstund in selbiger Kirche unter dem neuen Amboss, in der Banke No. 60, auf 20 Rthlr.; und 6.) Drey ganze und zwey drittel Stünde in der St. Eplituskirche, in der Banke No. 9, auf 18 Rthlr. 8 Gr. tapiret. Welches hierdurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht, und die Kaufstücker eingeladen werden.

Zu Coblen sollen des entwichenen Bürger und Häcker Johann Conrad Martins, in dem Concursum gerathene Sachen, bestehend in Pinn, Messing, Hausgeräth, Effensens, Leinen, Betten, Kleidung und Bücher, in Termino den 25^{ten} April c. zu Rathhause an den Meistbietenden verkauft werden; welches hiemit dem Publico nachrichtlich bekannt gemacht wird. Coblen, den 16^{ten} Martii, 1770.

Bürgermeister und Rath.

Zu Stargard auf der Jhna sollen auf Veranlassung Eines Hochverzeilichen Vormundschaftscollegii, in Termino den 9^{ten} May c. einige Pretiosa, als zwey Armbränder, mit Jewelen besetzt, so taxirt auf 28 Rthlr., ein grosser Ring mit Rosensteinen, auf 30 Rthlr., ein kleiner dito, auf 16 Rthlr. eine goldene Uhr, auf 38 Rthlr. tapiret, und verschiedene andere sehr gute Meubles, an Silber, Kupfer, Pinn, Messing, Porcellain, Spiegel, Glas, Leinen, Betten und Hausgeräth, zum Besten der Unmündigen, in dem Hause des Herrn Hauptmann von Wolten, gleich vor dem Prizischen Thore, am so genannten Bullenberge, per Advocatum Frank öffentlich und per modum auctionis verkauft werden. Liebhabere werben als ersucher, am bestimmten Tage und Orte, Vormittags um 9 Uhr sich einzufinden, und gegen baar Geld die erkauere Sachen in Empfang zu nehmen.

Zu Coblen soll des Bürger und Häcker Johann Conrad Martin, in der heil. Geiststrasse belegenes Wohnhaus, welches nach der gerichtlichen aufgenommenen Taxe auf 206 Rthlr. gewürdet ist, in Termino den 29^{ten} May, 27^{ten} Julii und 28^{ten} September a. c. öffentlich verkauft werden, und ist Das Subhastations-Premium, cum taxa hieselbst zu Rathhause adsignirt; welches einen jeden hiemit bekannt gemacht wird. Coblen, den 10^{ten} Martii, 1770.

Bürgermeister und Rath.

22. Sachen so ausserhalb Stettin zu vermiethen.

In Gulyen ist ein Haus, worinn 3 Stuben, 3 Kammern, Küche, 2 Koller, guter Hofraum, Stallung auf Pferde und Rindvieh, wie auch ein dabinten belegener Garten, zu vermiethen, welches für conditionirte Personen, so einsam leben wollen, gut tapiret ist, es kann sogleich bezogen werden. Liebhabere melden sich auf dem Königlichen Amte daselbst.

23. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Zu Stolp in Hinterpommern soll 1.) der alte Rathswinkel, und 2.) das Heordeland, von Michaelis a. c. an, verpachtet werden; wie auch 3.) ein rücker Ackerhof, so zu retabliren setzet, webey eine Hufe Land, hinter der Klewe, und ein grosser Ramo, auch nöthiges Wiesewachs, gegen 6 Freyhahre, und freyes Bauholz zur Baustelle zuzulegen ist, worin folgende Termine, als auf den 18^{ten} Martii, 30^{ten} ejusdem und 6^{ten} April a. c. angesetzt werden; welches hierdurch jeders manniglich bekannt gemacht wird, und können diejenigen, so die beyden ersten Stücke pachten, und letzteres retabliren wollen, sich in gedachten Terminen, höchstens aber in ultimo Termino den 6^{ten} April, Vormittags um 11 Uhr, zu Rathhause hieselbst einfinden, und zu genärtigen, daß mit dem Meistbietenden bis auf Approbation geschlossen werden soll. Signatum Stolp, den 13^{ten} Martii, 1770.

Bürgermeister und Rath der Stadt Stolp.

Das Vorwerk Staffelde, nahe bey Stettin, soll von Trinitatis a. c. verpachtet werden; Liebhabere können sich in Stettin bey dem Herrn Senator Willich melden.

Da auf Ansuchen derer Creditorum, welche an des verstorbenen Lieutenant und Ritter von Das mis Nachlasses berechtigt, in anderweitigen Termino den 14^{ten} May c. das Gut Klein Möllen dem Meistbietenden auf 3 Jahre in Pacht gelassen werden solts so wird solches allen und jeden Pacht lustigen hiemit bekannt gemacht, um in Termino praefixo vor Unserm Hofgericht zu erscheinen, ihr Ges both ad protocolium zu thun, und hat derjenige, welcher die besten Conditiones offeriret, zu genärtigen, daß ihm das Gut Klein Möllen auf 3 Jahre in Pacht gelassen werden soll. Signatum Coblen, den 12^{ten} Martii, 1770.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

In dem Dorfe Schönewalde, im Daberschen Kreise, steht ein retablirter Wellbauhof zu verpachten; diejenigen, welche solchen anzunehmen willens, können sich je ehey je lieber bey dem Landrath von Dornitz in Daber melden, und Handlung pflegen.

24. Sachen

24. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist den 23ten Martii, Abends, ein eiserner Ueberwurf, von einer Kellereihür, d'ieslicher Weise entwandt worden; wem dieses Eisen, welches 3 Fuß lang ist, zum Verkauf gebracht werden sollte, oder jemand Nachricht davon geben kann, wird ersucht, solches bey dem Beileger hiesiger Zeitung, gegen einen guten Recompens anzuzzeigen.

25. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Als der hiesige Bürger und Handschuhmacher Christian Casse gebethen, sein Wehrhaus in der Unterniederstrasse alhier, zwischen des Schiffer Krügers, und des Tischler Kühle Häusern, inne gelegen, um seiner Schulden willen zum öffentlichen freien Verkauf auszubieten: so sind dazu auf den 3ten April, 1sten Junii und 27ten Julii a. c. Subhastations-Termine alhier zu Rathhause Vermittlage angesetzt, an welchen Kauflustige darauf bleien, und gewärtigen können, daß es dem Meistbietenden zuzeigeten werde. Ueber dieses werden auch die auf d'iesem Hause haftende Creditores, und andere, welche ein Recht daran zu haben vermögen, citiret, in praesens Terminis ihre Forderungen, wie sie dieselben mit untrüeflichen Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verificiren vermögen, ad Acta anzuzzeigen, alsdenn gerichtlich sich alhier zu stellen, die Documenta zur Justification ihrer Forderungen in Original produciren, ihrer Forderungen halber mit dem Schuldner ad protocollum zu verfahren, gültliche Handlung zu pflegen, und in deren Entstehung rechtliche Erkenntnis zu gewärtigen haben: durch Ablauf des letzten Tages aber sollen die Acta für geschlossen geachtet, und diejenigen, welche in den gesetzten Terminis nicht gemeldet, oder, wenn gleich solches geschehen, an denenelben nicht erschienen, und ihre Forderungen nicht bescheiniget, nicht weiter gehöret, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden. Signatum Camin, den 17ten Februarii, 1770.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Camin.

Wir Bürgermeistere und Rath der Königlich Preussischen in Hinterpommern belegenen Immediatstadt Stolp, fügen hiedurch jedermanniglich, besonders aber denen so daran gelegen, kund und zu wissen, daß des hieselbst im November a. p. verstorbenen Kaufmanns Schluckwerder nachgelassene Wittve, anges halten, alle und jede, welche eine Ansprache an dem Vermögen ihres verstorbenen Mannes zu machen willens sind, vorzuladen, damit gedachte Wittve sich wegen der Erbschaft desto positiver zu erklären im Stande sey: als nun ihrem Verito deferret, so citiren und laden Wir hiedurch, und Prof. dieser Edictalcitation, wovon eine hieselbst, die andere aber in Schlawe affigiret, alle und jede Creditores, welche ex quocunque capite eine Ansprache an des verstorbenen Kaufmanns Schluckwerder Vermögen zu machen vermögen, peremptorie, daß sie a dato innerhalb 12 Wochen, wovon 4 Wochen für den 1sten, 4 Wochen für den 2ten, und 4 Wochen für den 3ten und letzten Termin zu rechnen, ihre Forderungen, wie sie dieselbe mit untrüeflichen Documentis, oder auf andere zu Recht befähigende Art darzutun vermögen, ad Acta liquidiren, und höchstens in Termino ultimo den 3ten April a. c. des Vermittlage um 9 Uhr zu Rathhause entweder in Person, oder durch einen gerüglichen Bevollmächtigten erscheinen, die Documenta zur Justification ihrer Forderungen in origine produciren, und mit der Wittve und ihrem Curatore, wie auch Concreditoribus ad protocollum verfahren, gültliche Handlung pflegen, in deren Entstehung aber rechtliche Erkenntnis, und geziemenden Platz in der abzuschließenden Prioritätsord'el gewärtigen. Mit Ablauf des letzten Termins sollen Acta für geschlossen geachtet, und diejenigen, so ihre Forderungen ad Acta nicht gemeldet, oder wenn gleich solches geschehen, sich doch in Termino den 3ten April a. c. nicht gestellt, und ihre Forderungen Ordnungs mäßig liquidiret, und verificiret, nicht weiter gehöret, sondern von dem Vermögen auf immerwährend abgewiesen, mit Befriedigung der sich meldenden Creditorum, in so ferne die Erbschaftsmassa reicht, nach Ordnung der rechtskräftigen Prioritätsord'el verfahren werden, und in Ansehung aller mehr privilegirten Forderungen und bessern Ansprüche der ausbleibenden Gläubiger, so wenig der Erbe, der die Zahlung leistet, als der Gläubiger der sie empfänget, einiger Regress oder Vindicationsklage ausgesetzt seyn. Signatum Stolp, in Confessu Senatus, den 11ten Januarii, 1770.

Nachdem der Bürger und Tischler Meister Sandmann zu Pasewalk, sein in der Königsstrasse No. 370, belegene, den vormahligen Uhrmacher Matthias Wougerin zugehörige Wohnhaus, mit dem darzu belegenen 3 Hausmiesen, an den Bürger und Schuster Christian Friederich Lau für 430 Rthlr. verkauft hat, welche gegen Trinitatis a. c. gerichtlich werden bezahlet werden: so sind ad instantiam des Käufers Lau, alle diejenige, welche an diesem Hause, cum percipientis, ex capite debiti, Juris realis, oder sonst rechtliche Anforderung haben, ad Terminum den 1sten Junii a. c. vor dem dortigen Magistrat s. lico sub praesidio vorgeladen worden, welches hiedurch bekannt gemacht wird.

Da des hiesigen Bürgers Johann George Schneiders alhier, in der Stolperthorstrasse, sub No. 79, belegenes Wohnhaus, Schulden halber plus licitanti verkauft werden soll, und Wir hierzu Terminum auf

auf den 2ten May a. c. anberahmet haben; als werden Kaufsüßige ersuchet, sich in obgemeldeten Termino Morgens um 9 Uhr auhler zu Rathhause einzufinden, und hat Meistbietender des Zuschlages gegen baare Bezahlung zu gewärtigen. Creditores aber haben ihre Jura in gezachtem Termine wahrzunehmen. Rummelsburg, den 21sten Martii, 1770. Bürgermeister und Rath.

Ueber des Bürger und Händl. Johann Conrad Martins Vermögen, ist Concurfus Creditorum eröffnet, nad sämtliche daran berechtigte Gläubiger ex quocunque capite per editales, welche hieselbst und in Colberg adfigiret sind, erga Terminum peremptorium den 19ten Junii c. sub poena praecius & perempti silentii citiret worden; welches einen jeden hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird. Cöslin, den 18ten Martii, 1770. Bürgermeister und Rath.

Nachdem ad instantiam Creditorum, das dem hiesigen Bürger und Brauer Johann Christoph Siebert zugehörige und allhier in der Burgstrasse, zwischen dem Weisgärber Engel, und Hutmacher Schumburg belegene Wohnhaus, nebst denen dazu gehörigen Gebäuden, als: Scheiber und Stallung, so von ante per eis auf 1761 Rthlr. 20 Gr. ästimiret worden, öffentlich verkauft werden soll, und Termino licitationis auf den 19ten May, 18ten Junii und 19ten Septembris präfigiret worden; so wird solches hiedurch bekannt gemacht, und können sich Kaufsüßige in diis Terminis Morgens um 9 Uhr auf hiesigem Stadtgerichte einfinden, ihr Geboth ad protocollum geben, und gewärtigen, daß plus licitanti in ultimo Termino die Grundstücke pure addiciret werden sollen. Zugleich werden hiedurch alle diejenige, die ex capite crediti an erwiderten Johann Christoph Siebert Anfordernungen haben, citiret und geladen, sich in gedachten Terminen mit ihren Anfordernungen ad Acta zu melden, und solche auf rechtliche Weise zu verificiren, sub comminatione, daß mit Ablauf des letzten Termins Acta für geschlossen geachtet, und diejenige, so ihre Forderungen ad Acta nicht gemeldet, nicht weiter gehört, sondern von der Massa bonorum abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Decretum Anklam in Judicio, den 16ten Martii, 1770. Bürgermeister und Rath allhier.

Der hiesige Mühlenmehler Carl Friederich Wenter, hat sein zwischen dem Bäcker Köhler, und Brauer Bogenhagen inne belegene Wohnhaus, an den Bürger und Kesselschläger Johann Joachim Rose pro 280 Rthlr. erb. und eigenthümlich verkauft; welches hiedurch in der Absicht bekannt gemacht wird, damit etwanige Creditores, oder sonstige Contradicenten in dem zur Verfassung anberahmten Termine, den 27ten April c. vor dem hiesigen Stadtgerichte ihre Befugnisse an abnehmen mögen, als worzu sie hieher sub poena juris citiret werden. Decretum Eminenmünde, den 23ten Martii, 1770. Verordnetes Stadtgericht.

26. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Hey dem St. Marien grossen Kasten zu Stargard, sind 250 Rthlr. vorräthig, so mit Consens Eines Königlichem Consistorii zinsbar leihfertig werden sollen; diejenige, welche solche gegen zulängliche Sicherheit anleihen wollen, können sich bey dem Cämmerer-controlleur Haase zu Stargard franco melden.

Es stehen so Rthlr. Blumsche Kündergelder, bey dem Kaufmann Herrn Rosset, und Buchbinder Hindenberg sen.; wer solche gegen erforderliche Sicherheit auf Zinsen verlanget, hat sich bey ihnen zu melden. Anklam, den 3ten Martii, 1770.

Hey dem Hospital zum Elende zu Stargard, liegen 250 Rthlr., und bey dem Hospital St. Jürgen, 100 Rthlr. vorräthig. Diejenigen, so diese Gelder gegen hinlängliche Sicherheit mit Consens des Königlichem Consistorii zinsbar anleihen wollen, können sich bey dem Structuario Michaelis daselbst franco melden.

27. Avertissements.

In Hougardten in Hinterpommern verlässt in Termine den 10ten April c. 1.) Der Bürger Schröder, seine vor dem Stargarter Ebore gelegene Scheune, an den Bäcker Dähne sen. 2.) Die Hoffmannsche Erben ihr Wohnhaus, zwischen die Bürgere Schenck und Kamcke inne gelegen, an den Schuler Meister Kopp. Wer ein Jus contradicendi zu haben vermerket, muß solches in Termine praefixo geltend machen. Hougardten, den 19ten Martii, 1770. Bürgermeister und Rath.

In Wangorin verkauft der Bürger Michael Brunn, mit Consens seiner Ehefrauen, ihr in der Langenstraße belegenes Wohnhaus, sammt einer halben Hufen Landes, an den Bürger Meister Friederich Steen; diejenige, so hiegegen Ansprüche zu haben vermerken, haben sich in Termine den 27ten April c. hieselbst gerichtlich zu melden, und ihre Jura wahrzunehmen, nachhero wird niemand weiter gehört wesen. Wangorin, den 8ten Martii, 1770. Bürgermeister und Rath allhier.

Auf erhobene Klage von dem Schäfer Adam Fehlberg, ist dessen Eheweib Christina Brucken, aus Eheleben bey Bülow, wegen böslicher Verlassung auf den 13ten Junii a. c. einz. für allen ab. von dem Königlichem Hofgerichte zu Cöslin edictaliter vorgeladen, sub comminatione, daß sie im Ausbleibungsfall

fall für eine bössliche Verlasserina erklärt, und auf die Strafe der Ehescheidung erkannt werden solle, und sind die Proclamata zu Cöslin, Altens-Trettin und Lauenurg aususchlagen verordnet; welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Cöslin, den 2ten Martii, 1770.

Königlich Preussisches Pommerisches Hofgericht.

Da zu Finalisirung des vierjährigen Bloßschen Concurfus, es auch hauptsächlich auf Constituirung eines Corporis honorum beruhet, und von dem Bloßschen Contradictore das Schaumsche, in der Odersstraße belegene Haus, mit dazu gezogen werden wollen, und zu Fortsetzung dieses Proceßes eine Vollmacht von denen Bloßschen Creditibus per Sententiam von der Königl. Hochpreussischen Regierung erfordert, derselben Aufenthalt bis hieher aber nicht ausständig gemacht; so citiren und laden Wir Director und Assessores des Stadtgerichts hieselbst, die nach der Liquidationsurteil vom 21sten Augusti 1724 bekannte Creditores hierdurch edicitaliter, nemlich: 1.) Oberlieutenant Brauns Erben; 2.) Pastoris Rabus Erben; 3.) Regidii Vorherdts Erben; 4.) Bürgermeister Jahn Erben; 5.) Heinrich Bartholdts Erben; 6.) Witwe Löbern Erben, und 7.) Doctor Kühnen Erben, sich in Termino den 22sten Junii a. c. vor Unserm Gerichte zu stellen, und den bestellten jetzigen Contradictorem Advocat Beyer, mit gehöriger Vollmacht wegen Fortsetzung des Processus, mit der Schaumschen, modo Schröderschen Witwe, zu versehen. Des seligen Doctor Kühnen Erben werden auch hiedurch specialiter vorgeladen, sich in eodem Termino gehörig als Kühnsche Erben legitimiren, oder zu gewärtigen, daß nach Situation der Acta Erkenntnis erfolge, und die Sache finalisirt werden soll. Signatum Stets tin, in Judicio, den 1sten Martii, 1770.

Da über des in Schläme ausgetretenen Bürger und Dragoner Michael Jacob Horitz Vermögen, Concurfus eröffnet worden; So werden alle und jede, so hieran eine Ansprache zu haben vermeynen, hiers durch peremptorie auf den 2ten Mars citirt, sich sodann auf dem Schlämeschen Rathhause gehörig zu melden, und ihre Forderungen zu justificiren. Die Ausenbleibenden haben aber der Präclusion zu gewarten. Der Schatzjude Joseph Salomon, hat das von dem Schutzjuden Wulf Mann, ihn in solam an gewiesene, hieselbst in der Schulstraße, zwischen Zastrow und Essert belegene Haus, an den Kupferschmidt Meister Johann Christian Schmidt verkauft; wer hiemit etwas einzumenden, muß solches den 2ten April a. c. Nachmittags sub pena præclusi in Judicio anzeigen. Signatum Stargard, den 2ten Martii, 1770.

Zu Bölich sollen ad instantiam der Vormünder des verstorbenen Otzen unmündigen Kinder, sämtlich zugehörige Grundstücke, öffentlich und von Gerichte wegen an den Meistbietenden veräußert werden, selbige bestehen: 1.) Aus einem ganzen Erbe cum pertinentiis, zwischen dem Brettschneider Köbler, und dem Pastorat-Hause belegen, inclusive Weyer Haus-Wiesen, so gerichtlich taxirt worden 289 Rthlr. 2.) Eine Hufe Landes mit Caveln und Weuländern in allen 3 Feldern belegen, mit bestellter Winterung nach der Taxe 256 Rthlr. 10 Gr. 3.) An Hopffes-Gärten a) ein auf der Kalten-Bäc, zwischen Herrn Cammerer Stüwert auf beyden Seiten liegend, und ästimirt 58 Rthlr. b) Ein Hopffes-Garten, zwischen Daniel Hübner, und Jürgen Herz belegen, cum Taxa 50 Rthlr. c) Ein Hopffes-Garten, zwischen Herrn Schulgen, und Joachim Jost belegen, cum ästimatione 32 Rthlr. 8 Gr. Und als hierzu Termin auf den 22sten Feb. martii, den 12ten Martii, und den 2ten April a. c. präfixirt worden; So haben sowohl Kauflustige, als alle diejenige, welche an diesen bemelbeten Grundstücken einige in Rechten begründete Ansprüche ex quocunque capite vel causa selbige berühren, zu haben vermeynen, sich in besagten Terminis Morgens um 9 Uhr zu Rathhause zu melden, und letztere besonders ihre Gerechtfame Ansprüche in ultimo Termino, mittelst Exhibition ihrer in Händen habenden Documentorum ad Acta, sub pena præclusi & perpetui silentii gehörig an- und auszuführen. Bölich, den 16ten Februar, 1770.

Bürgermeister und Rath.

Da der Schäfferbaecht N. N. weil er in der Gegend von Tempelburg, Colberg, Cörlin und Belgard, Schaafe gestohlen, mit vier jähriger Bedungs- Arbeit in Colberg bestrafet worden; So wird solches, nach Vorschritt, des allerhöchsten Rescripts, d. d. Berlin den 20sten Decembris a. p. hiemit, und einem jeden zur Warnung, öffentlich bekannt gemacht. Signatum Belgard, den 12ten Februar, 1770.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Zu Pyritz verkauft der Ackersmann Grüneberg, sein in der großen Pavenstraße, zwischen Maurer Korthen, und Herrn Stephani, gelegenes halblagisches Wohnhaus, an Friederich Bethken für 165 Rthlr. Tüngelichen verkauft Meister Friederich Gieseler, sein in der Klosterstraße, zwischen Biesels Erben, und Buchowen, gelegenes ganzlagisches Haus, an den Ackersmann Grüneberg, für 245 Rthlr. Noch verkauft die Witwe Stoltzmannta, ihr in der Marktstraße, bey der Witwe Dallmannin, gelegenes halblagisches Haus, an der Witwe Hartwicken, für 150 Rthlr. Contradictentes haben sich in Termino der Verlassung den 20sten April a. c. sub pena præclusi hieselbst zu melden. Signatum Pyritz, den 25sten Martii, 1770.

Bürgermeister und Rath.

Es verkaufen die Herren Brunnern, ihren Scheunhof, vor den Swinertbor, an den Kaufmann Herrn Medenwald; welches hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird, Wer ein Widerspruchsrecht zu haben

haben vermerket, muß sich in Termino den 10ten April zu Rathhause melden. Wollin, den 27sten Martii 1770.

Es verkauft der Bäcker und Bäcker Johann Döhning, ein Ende Land im Högischen Mühlensfelde, zu einem Scheffel Elsaat, so zwischen Johana Ecklin, und Gressen inne gelegen liegt, an den Bäcker Diekmann; Wer nun hiermit etwas einzuwenden hat, kann sich in Termino den 10ten April daselbst zu Rathhause melden: Auch ist die Vor- und Ablassung auf obgedachten dato abberahmet. Beerwalde, den 25sten Martii, 1770.

Zu Colberg dat seligen Schiffe Meyers Witve, mit Einwilligung ihrer Kinder, ihr in der Hanns schmieckensstrasse, zwischen dem Bierträger Wille und Waue meister Schult, belegenes Wohn- und Brauhaus, cum pertinenciis, an den Bürger und Glaser Meister David Raspe erb- und eigenthümlich verkauft, und soll das Kaufpretium binnen 4 Wochen bezahlet werden; so hiemit denen daran gelegen, bekannt gemacht ist.

Zu Cöslin verkauft der Schuster Meister Dittmann, sein in der grossen Baustrasse, zwischen den Naterofficieren Döppen, und den Schulmeister Radessen, belegenes Wohnhaus, an den Tagelöhner Joachim Grieschen, welches soll auf künftigen Verlassungstage, als den 6ten Mai, gerichtlich verlassen werden; wer nun einen gründlichen Anspruch daran vermerket zu haben, kann sich binnen 4 Wochen zu Cöslin gerichtlich melden.

Da in dem hiesigen Cämmereydsche Dein, annoch fünf Fischerkathen müste liegen, und ungesäumt wieder aufgebauet werden sollen; so wird solches dem Publico bekannt gemacht, und diejenigen, so einen oder mehrere Kathen daselbst wieder aufzubauen Lust haben möchten, invitiret, sich je eher je lieber alhier zu Rathhause einzufinden, und deßhalb Handlung zu pflegen, wie ihnen denn nicht allein freyes Bauholz gegeben, und auf die Baustelle angefahren, sondern ihnen auch Sects Freyhofe accordiret und mit einigen Hülfsbaugebern zur Hand gegangen werden soll. Cöslin, den 27sten Februarti, 1770.

Bürgermeister und Rath.

Es wird ein Mensch verlangt, der den Dienst eines Feindwächters und Schlichters übernimmt; auch dabey des Winters Scheundrescher ist; wer dazu Lust hat, kann sich unverzüglich bey der Herrschaft zu Haffelde, ohnweit Naagardten melden, und hat billiger Accord zu gewärtigen.

Nach sollen zu Cöptzin an der Rega in Termino den 2ten April, c. vor- und ablassen werden:

XVII.) Von dem Herrn Accis-inspector Feldmann, ein in der grossen Küchestrasse, an der Ecke belegenes grosses zur Bau- und Brandweindrennerer artiges Wohnhaus, cum pertinenciis, an den Kaufmann Herrn Martin Friedrich Suckow. XVIII.) Von denen Erben des verstorbenen Schneider Reichels,

an den Kaufmann Herrn Suckow, ein in der grossen Küchestrasse, neben des Herrn Käufers zweyten Hause, belegenes Wohnhaus cum pertinenciis.

XIX.) Von dem Kaufmann Herrn Johann Frieselch Veggewer, wodo dessen Erben, eine vor dem Felde gerthore belegene Schraue, nebst Garten, an den Kaufmann Herrn Suckow.

XX.) Die Vermählung der Döplischen Minoranen, einen vor dem Colberggerthore belegenen Gartenstück, an den Kaufmann Herrn Suckow.

XXI.) Von dem Altermann der Schneider, Meister Plamer, wodo dessen Erben, einen vor dem Grefenberggerthore, im ersten Gasse belegenen Garten, an den Kaufmann Herrn Suckow.

XXII.) Von dem Sattler Meister Rübsamen zu Landsberg an der Wara, einen Garten, an den Kaufmann Herrn Suckow.

XXIII.) Von dem Kaufmann Herrn Sild, ein Sandstück, von 12 Scheffel, im Catastro Num. 129 & 130.

XXIV.) Von denen Lütkenischen Erben a) ein Sandstück, von 3 und einen halben Scheffel, im Catastro Num. 148. b) ein Landwehstück, von 2 Scheffel im Catastro Num. 195. c) ein dito, von 2 Scheffel im Catastro Num. 197, an den Kaufmann Herrn Suckow.

XXV.) Von dem Schneider Meister Jacob Otte, ein Landwehstück, im Catastro Num. 191 & 192, an den Kaufmann Herrn Suckow.

XXVI.) Von dem Schmidt Meister Joachim Friesel, ein Landwehstück, im Catastro Num. 194, an den Kaufmann Herrn Suckow.

XXVII.) Von dem Schneider Meister Johann Kuhhal, ein Landwehstück, im Catastro Num. 193, an den Kaufmann Herrn Suckow.

XXVIII.) Von demselben ein Stück Acker, im Grefelde, im Catastro Num. 122, an den Kaufmann Herrn Suckow.

Wer nun auch wider diese Verlassungen ein Jus contradicendi zu haben vermerket, muß sich gleichfalls in dicto Termino Vormittages um 9 Uhr daselbst zu Rathhause einfinden, und seine Jura sub rena praeiudicium wahrnehmen.

In Cöslin verkauft Herr Kranz, an Herrn Brückner, ein Aelende, von 5 Scheffel Auesaat, nebst der Weide, für 115 Rthlr.; welches künftiga verlassen werden soll, wird der Ordnung gemäß hierdurch bekannt gemacht.

Zu Cöslin verkauft der Roschmacher Meister George Friedrich Buchholz, sein in der Cöslinischen Strasse belegenes Wohnhaus an den Glaser Meister Johann Gottlieb Schüler; wer darüber etwas einzuwenden, oder an dem Hause zu fordern, kann sich in Termino den 20ten April zu Rathhause melden, im wiederigen der Verlassung gewarten.

Zu Treptow an der Tollensee verkauft der Feldscheer Joachim Ludwig Vogt, 1 Morgen Acker von 3 Scheffel

3 Scheffel Aufsaat, auf den Böcken, im Grapowischen Felde, an den hiesigen Tischler Weisse Grünstein um und für 25 Rthlr. Preussisch Courant; wer also die wider was einzuwenden be mag, hat sich binnen 4 Wochen bey dem hiesigen Stadtgericht zu melden.

Es veräußert der Ackersmann Michael Wasse, zu Wessow, sein in der Brunnenstrasse belegenes Wohnhaus, an den Ackersmann Lorenz Wendler, eib- und eigenhümlich; wer nun an diesem Hause ein Naberrecht oder Schuldforderung zu haben vermeinet, te muß sich in Termino den 10ten April c. zu Wessow auf dem Rathhause einfinden, und seine Rechte wahrnehmen.

Als der Herr Regierungsrath Löper, seine hieselbst belegene Wohnhäuser, nebst Zubehör, für 350 Rthlr. verkauft hat, und dem Käufer in Termino den 7ten c. die gerichtliche Verlassung darüber ertheilet werden soll; so wird solches sub präjudicio hierdurch bekannt gemacht. Eigenhümlichen Alten-Bürgermeister und Rath hieselbst.

Da zu Gützkow der Viehmarkt nach Reminiscere, wegen des eingefallenen sehr üblen Wetters, nicht gehalten werden können; so wird hiedurch bekannt gemacht, daß dieser Viehmarkt daher und vor dieses mahl, amnoch den Freytag vor der stillen Woche gehalten werden wird.

Es soll in Termino den 30ten April c. das in der Obermecke belegene, und der Witwe Jacobin zugehörige Haus, publice vor- und abgetrieben werden. Diejenigen Creditores, welche also einige Forderungen an bemeldeten Hause zu haben vermeynen, werden hie durch publice citiret, sich an bemeldeten Tage den 30ten April Morgens um 9 Uhr: in dem hiesigen Lastadischen Gericht zu stellen, ihre Forderungen anzuzeigen, und ihre Gerechtsame wahrzunehmen; widrigenfalls dieselben zu gewärtigen haben, daß sie nicht weiter werden damit gehöret werden. Stettin, in Jud. Lastad. den 22ten Martii, 1770.

Von der zweyten Hannoverschen Lotterie sind noch einige Loose für 1 Rthlr. 2 Gr. bey dem Regierungsscretario Labes in Stettin zu haben.

Da nunmehr auf die Beschwerde der hiesigen Bürger und Gewerke verordnet worden, daß weiter keine Fischeren zur Schmäherung derselben bürgerliche Nahrung gestatter werden soll, noch dazu die Einwohner selbst Gelegenheit geben, und denen Soldaten Gewerksarbeit zu bringen, und von denen Soldatschlächtern Fleisch kaufen sollen; so wird solches auch hie mit bekannt gemacht, damit ein jeder sich bey Vermeidung 5 Rthlr. Strafe darnach richten, und weiter zu dergleichen Fischeren keinen Anlaß geben, sondern ihre ewanige Bedürfnisse von künftigen Amtmeistern nehmen möge. Alten-Bürgermeister und Rath hieselbst.

Es wird hiedurch öffentlich bekannt gemacht, daß der hiesige aufm 28ten hujus sonst fällige Jahresmarktstag der üblen Waffase halber vor diezmahl aufm 6ten April a. c. verlegt, auch Vieh- und Krammarkt auf einen Tage gehalten werden soll. Jarman, den 24ten Martii, 1770.

Bürgermeister und Rath.

Zu Uckermünde verkauft die Witwe des Postillions Nikolaus Schmidten, ihr in der Krummensstrasse dafelbst belegenes Wohnhaus, an den Stellmacher Christoph Kruse um und für 280 Rthlr. Terminus zur Vor- und Abfassung ist auf den 27ten April c. festgesetzt, und werden etwanige Contradictories zu Wahrnehmung ihrer Gerechtsame sub poena perpetui silentii gefodert.

Dezgleichen verkauft dafelbst die Witwe des Schuster Blanken, ein Stück Acker im Uckerfelde, an den Bürger Zabel, um und für 150 Rthlr. Terminus ist auf den 27. April c. präfixiret, und werden erga Terminum Contradictories sub poena juris gefodert.

28. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 7ten bis den 26ten Martii, 1770.

- Den 7ten Martii: Der Erbblaudmundschenck Herr von Wessow, mit seiner Frau Gemahlinn, aus Lübyen, logiren in den 3 Kronen.
- Den 9ten Martii: Der Herr Graf von Schwerin, und der Hausmarschall Herr von Bornsdorf, logiren im Prinz von Preussen. Der Lieutenant Herr von Schöning, vom Braunschens Infanterieregimente, logiret im braunen Hof.
- Den 10ten Martii: Der Herr von Arnim, von Suckow, logiret in den 3 Kronen.
- Den 20ten Martii: Der Präsident Herr von Cieszkädt: der Rittmeister Herr von Cieszkädt, ausser Diensten; der Geheimde Rath Herr von Berg, und der Hofrath Herr Wismann, logiren in den 3 Kronen.
- Den 25ten Martii: Der Kriegsrath Herr von Bohl, und der Kaufmann Herr Dornik, aus Wangerin, logiren im schwarzen Adler. Die Frau Hofrathin von Willink, mit Dero Fräulein Tochter, und der Lieutenant Herr von Puffhammer, ausser Diensten, logiren in den 3 Kronen.

Dritter Anhang.

Dritter Anhang.

Num. XIII. den 31. Martius, 1770.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

Bier- und Branntweintaxe.

	Qt.	Gr.	Pf.
Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Tonne			
das Quart auf Bouteillen gezogen			
Stettinisches ordinaires weiß Gerstenbier, die Tonne	2	20	3
die halbe Tonne	1	10	1 1/2
das Quart auf Bouteillen gezogen			8
Das Weizenbier ist dem Gerstenbier im Preise gleich.			9
Das Quart Branntwein			51

Brodtaxe.

	Pfund	Loth	Qu.
Für 2 Pf. Semmel		9	2
3 Pf. dito		14	1
Für 3 Pf. schön Roggenbrod		26	
6 Pf. dito	1	20	
1 Gr. dito	3	8	
Für 6 Pf. Hausbackenbrod	1	27	3/4
1 Gr. dito	3	22	1 1/2
2 Gr. dito	7	12	3

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 21. bis den 28. Martii, 1770.
Nichts.

Fleischtaxe.

	Pfund.	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	5
Kalbtfleisch	1	1	5
Hammelfleisch	1	1	7
Schweinfleisch	1	1	7
1.) Gefröße vom Kalbe, das grosse		3	
das kleine		2	6
2.) Kopf und Füße		4	
3.) Das Geschlinge		4	
4.) Kinderkalbdaun, Nieren und Herz	1		9
5.) Eine Schlenzunge		5	
6.) Ein Hammelgeschling		1	7
7.) Hammelkalbdaun		1	7

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 21. bis den 28. Martii, 1770.
Nichts.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 21. bis den 28. Martii, 1770.

	Winspel	Scheffel
Weizen	25.	5.
Roggen	95.	5.
Gerste	38.	12.
Malz		
Haber	6.	6.
Erbsen	4.	5.
Buchweizen		
Summa	169.	9.

29. Welle

29. Wolle und Getreide Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.

Vom 21ten bis den 28ten Martii, 1770.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Buchweiz, der Winsp.	Hoypen, der Winsp.
Doßlam	3 R.	24 R.	16 R.	10 R.	11 R.	9 R.	17 R.	16 R.	36 R.
Bahn	Hat	nichts	eingesandt.						
Belgard	4 R.	34 R.	17 R.	11 R.	14 R.	9 R.	18 R.	44 R.	
Beerwalde	Haben	nichts	eingesandt.						
Bubitz									
Bütow									
Cammin	3 R. 16 Gr.	30 R.	15 R.	11 R.	14 R.	10 R.	16 R.		36 R.
Colberg		32 R.	18 R. 12 Gr.	11 R. 12 Gr.		8 R.	26 R.	42 R.	
Edlitz	3 R. 16 Gr.	32 R.	16 R.	12 R.		8 R.	18 R.		
Edlitz		36 R.	17 R.	12 R.		9 R.	18 R.		
Daber	Hat	nichts	eingesandt.						
Damm		25 R.	18 R.	11 b. 12 R.		9 R.	18 R.		
Demmitz		24 R. 12 Gr.	15 R. 12 Gr.	10 R.	11 R.	8 R.	17 R.		44 R.
Fiddichow	Haben	nichts	eingesandt.						
Freyenwalde									
Gartz		27 R.	18 R.	13 R.	15 R.	8 R.	24 R.		38 R.
Sollnow		28 R.	16 R.	12 R.	14 R.	8 R.	18 R.		
Greifenberg	Hat	nichts	eingesandt.						
Greiffenhagen	5 R.	26 R.	17 R. 12 Gr.	12 R.	15 R.	9 R.	20 R.		32 R.
Güljam									
Jacobsdagen									
Jarmen	Haben	nichts	eingesandt.						
Jabel									
Lauenburg									
Rassow									
Raugardten									
Reumary									
Rasewall	4 R.	24 R.	16 R.	12 R.	12 R.	9 R.	20 R.	18 R.	36 R.
Reitkun	4 R. 6 Gr.	25 R. 12 Gr.	17 R. 12 Gr.	13 R.	16 R.		18 R.		
Mathe	Haben	nichts	eingesandt.						
Waltz									
Hollnow									
Polzin									
Werritz	4 R.	24 R.	15 R.	11 R.	14 R.	8 R.	18 R.		36 R.
Kasebuhr									
Regenwalde	Haben	nichts	eingesandt.						
Rügenwalde									
Rummelsburg									
Schlawa		36 R.	17 R.	12 R.	15 R.	9 R.	20 R.		
Stargard		25 R.	15 R.	12 R.	13 R.	9 R.	18 R.	15 R.	
Strepitz	Hat	nichts	eingesandt.						
Stettin, Alt	4 R. 6 Gr.	25 R. 12 Gr.	17 R. 12 Gr.	13 R.	16 R.		18 R.		
Stettin, Neu	Hat	nichts	eingesandt.						
Stolz		36 R.	17 R.	14 R.		10 R.	18 R.		
Schweteneünde									
Tempelburg	Haben	nichts	eingesandt.						
Treptow, H. Pom.									
Treptow, W. Pom.		24 R.	14 R.	10 R.	12 R.	7 R.	16 R.		32 R.
Ustermünde	3 R.	24 R.	17 R.	13 R.	13 R.	8 R.	20 R.		40 R.
Wesdom	Hat	nichts	eingesandt.						
Wangerin		24 R.	16 R.	10 R.		10 R.	16 R.		24 R.
Werben	Hat	nichts	eingesandt.						
Wollin	4 R. 4 Gr.	28 R.	15 R.	12 R.	14 R.	8 R.	14 R.		32 R.
Zachan	Hat	nichts	eingesandt.						
Zanow		26 R.	16 R.	9 R.		8 R.	16 R.		36 R.

Diese Nachrichten sind alhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.